ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schweigard, Eva

Research Report

Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms: Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung

IAB-Forschungsbericht, No. 2007,6

Provided in Cooperation with:
Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Schweigard, Eva (2007) : Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms: Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung, IAB-Forschungsbericht, No. 2007,6, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/26708

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IAB Forschungsbericht

Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Nr. 6/2007

Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms

Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung

Eva Schweigard

Bundesagentur für Arbeit

Berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BA-Programms

Ergebnisse aus regionalen Fallstudien zur Umsetzung

Eva Schweigard

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

Abstract 5

1 Einleitung 6
1.1 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung 6
1.2 Aufbau der Studie 9

2 Förderansatz und Förderentwicklung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse 10

3 Untersuchungsdesign 14
3.1 Untersuchungsdimensionen und Fragen 14
3.2 Zur Methode: Regionale Fallstudien 20
3.3 Regionalauswahl 22
3.4 Experteninterviews 24
3.5 Ablauf der Untersuchung 27

4 Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung 28
4.1 Ergebnisse 28
4.2 Erklärungsansätze zur Unterscheidung der Umsetzungstypen 36

5 Zusammenfassung und Ausblick 38

Quellen und Literaturverzeichnis 41

Anhang 44

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AFG-Plus	Programm der ergänzenden ESF-Förderung zur gesetzlichen Arbeitsförderung 1995-1999
AGH	Arbeitsgelegenheiten
ALG	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BewA	Bewerberangebotsdatei
CEF	Common European Framework of Reference for Languages
CoArb	Computerunterstütztes Arbeitsmarktprogramm
DA	Durchführungsanweisungen der BA
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BA	BA-Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
Equal	ESF-geförderte europäische Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt
Fbw	Förderung beruflicher Weiterbildung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
GI	Gruppeninformationsveranstaltung
HEGA	Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung der BA
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IK	Integrationskurse des BAMF
IntV	Integrationskursverordnung
IQ	Bundesweites Netzwerk „Integration durch Qualifikation“
LOS	ESF-gefördertes Programm „Lokales Kapitel für soziale Zwecke“
NLB	Nichtleistungsbezieher
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
paP	Persönlicher Ansprechpartner
ProIAB	Projektmitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
RD	Regionaldirektion
REZ	Regionales Einkaufszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
WeGebAU	Sonderprogramm der BA zur Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
ZuwG	Zuwanderungsgesetz

Abstract

In der Diskussion über die Integration von Migranten werden die Bedeutung beruflicher Qualifikationen und ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache als besonders wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt dargestellt. Seit September 2004 kann die Bundesagentur für Arbeit arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund mit berufsbezogenen Deutschkursen im Rahmen des ESF-BA-Programms fördern. Der neue Förderansatz ermöglicht den Arbeitsagenturen einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum bei der Maßnahmeplanung und Durchführung.

Im vorliegenden Beitrag zur Begleitforschung des neuen Förderansatzes werden anhand von zehn regionalen Fallstudien erste Ergebnisse für die Beantwortung der Frage, wie und warum die Agenturen für Arbeit ihre Chance zur Gestaltung der berufsbezogenen Sprachförderung unterschiedlich nutzen vorgestellt. Diese Befunde werden bei anschließenden quantitativen Untersuchungen berücksichtigt. Auf der Grundlage von Expertengesprächen in den Agenturen und bei Maßnahmeträgern können zudem Kritikpunkte bzw. Verbesserungsvorschläge bei dem neuen Verfahren formuliert werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass es zwei Umsetzungstypen in den Agenturen gibt: den strukturiert ergebnisorientierten und den pragmatisch vollzugsorientierten Umsetzungstyp. Vorteilhaft auf die strukturiert ergebnisorientierte Umsetzungsstrategie wirkt sich insbesondere die Einbeziehung der Agenturen für Arbeit in lokale Netzwerke der Integrationsförderung aus.

Die Begleitforschung erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt.

1 Einleitung

1.1 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund kommt eine wichtige Rolle hinsichtlich einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft zu, da diese neben der wirtschaftlichen Eingliederung auch immer mit der sozialen Integration verbunden ist. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt– und Berufsforschung (IAB) zur Situation der Spätaussiedler weist allerdings auf eine im Vergleich zu Deutschen und Ausländern hohe Arbeitslosigkeit von 43% unter den Spätaussiedlern mit akademischer Ausbildung hin (Brück-Klingberg et al. 2007)[1]. Die Autoren gehen u.a. davon aus, dass sich insbesondere auf diese Qualifikationsgruppe mangelnde Deutschkenntnisse negativ auswirken. In der öffentlichen Diskussion wurden bisher mangelnde Sprachkenntnisse nur in Kombination mit fehlenden formalen schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen als Hinderungsgrund für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt genannt. Bisherige Untersuchungen bestätigen, dass Personen mit Migrationshintergrund oft noch Defizite im mündlichen und schriftlichen Deutsch aufweisen.

Angesichts dieser Problemlage und der mittlerweile auch statistisch erfassten, quantitativ wachsenden Bevölkerungsgruppe von 15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland existieren unterschiedliche Ansätze des Bundes, der Länder und der Kommunen zur Integrationsförderung, u.a. mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (BAMF 2006b, 2006c, 2006d). Die Bundesagentur für Arbeit hat bis zur Einführung der bundesweiten Integrationskurse im Zuge des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 Deutsch-Sprachlehrgänge nach dem SGB III für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge durchgeführt.

Im Herbst 2004 wurde die Förderung „berufsbezogener Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“ als ein zusätzlicher Schwerpunkt in das ESF-BA-Programm[2] aufgenom-

---

[1] Dabei handelt es sich vor allem um Spätaussiedler, die erst seit 2000 eingewandert sind. Basis der Auswertungen war die Integrierte Erwerbsbiographie (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt– und Berufsforschung (IAB).

[2] Das ESF-BA-Programm ergänzt die individuelle Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und setzt bei Lücken der gesetzlichen

men. Zielgruppen der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse waren zunächst sowohl Bezieher von Arbeitslosenhilfe als auch Arbeitslosengeldbezieher. Nach einer Änderung der ESF-Richtlinien beschränkte sich ab Jahresbeginn 2005 die Förderung nur noch auf Personen mit Migrationshintergrund im Arbeitslosengeld I-Bezug (ALG I) (Rechtskreis SGB III[3]). Die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse im Rahmen der ESF-Ergänzung zur nationalen Arbeitsförderung ist jedoch kein neuartiger Förderansatz. Auch im Vorläuferprogramm „AFG-Plus“ (1995 bis 1999) gab es eine Förderung berufsbezogener Deutschkenntnisse – allerdings in Verbindung mit der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Die seit September 2004 anlaufenden berufsbezogenen Deutschkurse können allerdings unabhängig von einer Teilnahme an einem anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrument in Anspruch genommen werden. Außerdem handelt es sich bei diesem neuen Förderschwerpunkt zwar leistungsrechtlich um eine individuelle Arbeitsförderung, jedoch ist die Planung und Umsetzung der berufsbezogenen Maßnahme projektförmig angelegt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) „Durchführungsanweisungen“ (DA) vorgelegt, mit denen den Agenturen für Arbeit Interpretationshilfen und Handlungsempfehlungen gegeben werden. Im Vordergrund stehen darin Hinweise zur Trägerauswahl sowie zu Inhalten und Dauer der Sprachkurse. Anregungen und Hilfen zur Teilnehmerauswahl, zur Ermittlung und Messung der berufsbezogenen Sprachdefizite der potentiellen Teilnehmer, zur Erfolgsbetrachtung der Maßnahme oder zur Ermittlung des Nutzens für die Kursteilnehmer nach Maßnahmeende werden dagegen nur in geringem Maße gegeben.

Die Arbeitsagenturen haben also einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum bei der Planung und Durchführung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse. Mit der hier vorgelegten explorativen Studie

---

Förderung an. Das Programm startete 2000 mit einer zunächst geplanten Laufzeit bis Ende 2006 und wurde mittlerweile bis zum dritten Quartal 2008 verlängert. Das IAB wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Begleitforschung beauftragt und wird dazu aus Mitteln der Technischen Hilfe des ESF unterstützt. Zu den bisherigen Ergebnissen der Begleitforschung vgl. Deeke (2005).

[3] Das Sozialgesetzbuch III löste 1998 das seit 1967 geltende Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ab und regelt die Arbeitslosenversicherung einschließlich der aktiven Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich. In diesem Rechtskreis werden vor allem Bezieher des Arbeitslosengeld I betreut.

werden erste Ergebnisse der Beantwortung der Frage vorgestellt, wie die Agenturen diesen Spielraum nutzen. Die Untersuchung beruht auf zehn regionalen Fallstudien zur Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse in systematisch ausgewählten Agenturbezirken. Bezugszeitraum der Erhebung war das Jahr 2005. Im Vordergrund steht nicht primär, ob die Agenturen im Rahmen des vorgegebenen Budgets mehr oder weniger viele Maßnahmen bzw. Bezieher von Arbeitslosengeld mit Migrationshintergrund fördern. Vielmehr richtet sich das Interesse dieser Untersuchung darauf, ob die Agenturen das ESF-Förderangebot wie die anderen Instrumente des ESF-BA-Programms pragmatisch vollzugsorientiert umsetzen[4] oder ob sie es im Sinne eines Arbeitsmarktprogramms aufgreifen und die Umsetzung entsprechend strukturiert und ergebnisorientiert organisieren und steuern.

Erstens geht es um die Beantwortung der Frage, ob die Agenturen für Arbeit die ESF-Richtlinien und Durchführungsanweisungen zu den ESF-BA-Sprachkursen mit der darin gegebenen Möglichkeit einer Projektplanung dergestalt wahrnehmen, dass sie ein auf spezifische Gruppen von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund gezieltes regionales Förderprogramm konzipieren und umsetzen. Zweitens interessiert, mit welchen praktischen Anforderungen und Problemen die Agenturen konfrontiert sind, wenn sie diese im Sinne einer strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungsstrategie bewältigen oder sich auf eine pragmatisch vollzugsorientierte Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung beschränken. Drittens soll nach den Bedingungen gefragt werden, die erklären können, warum eine Arbeitsagentur das ESF-BA-Sprachförderangebot aktiv aufgreift und als zielgerichtetes Programm umsetzt oder sich darin eher zurückhält.

Aufgrund der leistungsrechtlichen Konditionierung der ESF-BA-Förderung ist von vornherein klar, dass Arbeitslose ohne Leistungsanspruch (Nichtleistungsbezieher) von der Teilnahme ausgegrenzt bleiben. Nach den seit 2005 geltenden Förderrichtlinien können ebenso Personen mit Arbeitslo-

[4] Ein Ergebnis der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm ist, dass die Umsetzung durch die Agenturen für Arbeit - abweichend von der wirkungsorientierten Steuerung der gesetzlichen Arbeitsförderung – in der Regel pragmatisch vollzugsorientiert erfolgt, da der Instrumenteneinsatz aufgrund der leistungsrechtlichen Konditionierung und Kofinanzierung des Programms durch das SGB III in der Praxis der Individualförderung kaum steuerbar ist (Deeke 2005).

sengeld II-Bezug (ALG II) (Rechtskreis SGB II[5]) nicht an den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen teilnehmen[6]. Dazu interessiert, ob bzw. inwieweit diese Ausgrenzung von den Agenturen als Problem gesehen wird und ob sie alternative Möglichkeiten (z.B. den Integrationskurs nach dem Zuwanderungsgesetz) sehen und nutzen und im Falle von (potentiellen) ALG-II-Beziehern bei der Planung von Maßnahmen und in Kontakt mit Trägern oder mit der örtlichen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) [7] kooperieren. Die Kooperation mit anderen lokalen Akteuren kann somit auch als Hinweis für den strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungstyp bzw. bei Verzicht darauf als ein Indiz für den Typ der pragmatisch vollzugsorientierten Umsetzung sein.

1.2 Aufbau der Studie

Das folgende Kapitel behandelt den Förderansatz und erste Ergebnisse zur Förderentwicklung der berufsbezogenen Sprachkurse[8] (Kapitel 2). Im Anschluss daran wird das den regionalen Fallstudien zugrunde liegende Untersuchungskonzept anhand der Untersuchungsdimensionen vorgestellt, mit denen die zentralen Fragestellungen der leitfadengestützten Expertengespräche und der Recherchen zu den fallbezogenen Dokumenten begründet sind. Außerdem werden die Kriterien der systematischen Auswahl der untersuchten Arbeitsagenturbezirke, in die auch regionale Arbeitsmarktkennzahlen mit einfließen, und die Indikatoren der Expertenauswahl näher betrachtet. Ferner erfolgt eine kurze Darstellung des Ablaufs der Untersuchung und der Probleme beim Feldzugang (Kapitel 3). In Kapitel

---

5 Das Sozialgesetzbuch SGB II trat zum 1. Januar 2005 in Kraft und regelt die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Ziel des Gesetzes ist die Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigen vorrangig (aber nicht ausschließlich) durch Integration in Erwerbsarbeit. Mit der Einführung des SGB II wurde die Arbeitslosenhilfe mit der früheren Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz zum Arbeitslosengeld II (öffentlich eher bekannt als „Hartz IV“) zusammengefasst.

6 Im Rahmen der Programmierung der neuen ESF-Förderperiode (2007 bis 2013) ist eine modifizierte Fortsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse geplant. Danach soll der förderbare Personenkreis auf Personen mit Migrationshintergrund mit Leistungsbezug im Rechtskreis des SGB II ausgeweitet werden.

7 Für die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II sind drei Organisationsformen möglich: örtliche Arbeitsgemeinschaften, optierende Kommunen und getrennte Trägerschaften. Die häufigste Form stellen die ARGEn dar.

8 Eine ausführlichere Beschreibung und Diskussion des Förderansatzes findet sich –vor dem Hintergrund des einschlägigen Forschungsstandes und einer Analyse der bundesweiten Umsetzung bis Ende 2005 – in Deeke (2006).

vier werden die Ergebnisse der regionalen Fallstudien zur Umsetzung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse präsentiert. Dabei lässt sich feststellen, dass anhand der oben skizzierten Überlegungen zwischen einer strukturiert ergebnisorientierten und einer pragmatisch vollzugsorientierten Variante unterschieden werden kann. Mit der anschließenden Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Umsetzungstypen können erste Hinweise zur Erklärung der unterschiedlichen Ausgestaltung der Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse gegeben werden. Das abschließende Kapitel fünf bietet eine kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse aus den regionalen Fallstudien und einen Ausblick auf die weiteren Auswertungsschritte im Rahmen der Evaluation der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse.

2 Förderansatz und Förderentwicklung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse

Zielgruppe der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse sind arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund, die bis zum Ende der Maßnahme Arbeitslosengeld I nach dem SGB III beziehen und „sprachliche, die Integration in Arbeit erschwerende Defizite in der deutschen Sprache“ haben. Nach den Durchführungsanweisungen (DA) der BA zu den ESF-BA-Richtlinien werden unter dem Begriff Migrationshintergrund Personen verstanden, bei denen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Zuwanderungszeitpunkts Deutsch die Fremd- oder Zweitsprache darstellt. Inhalt der Maßnahme, deren Dauer in Vollzeit höchstens drei Monate und in Teilzeit höchstens sechs Monate beträgt, ist die Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache. In den Vorgaben der DA zu den Maßnahmeinhalten und Methoden wird explizit die berufsbezogene Ausrichtung des Deutschunterrichts betont, in dem berufsfeldübergreifende Inhalte durch Übung von „berufsbezogenen Kommunikationssituationen und berufsspezifischem Fachvokabular“ vermittelt werden sollen. Während der Dauer der Maßnahme werden die Lehrgangskosten, Fahrkosten und eventuelle Kinderbetreuungskosten der Teilnehmenden übernommen.[9] Die Teilnahme an der Maßnahme ist freiwillig und kann nicht

[9] Zusätzlich ist nach den ESF-Richtlinien eine Erstattung von Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung möglich. Weil lt. den Durchführungsanweisungen jedoch wohnortnahe Maßnahmen durchzuführen sind, sollen solche Kosten nur in begründeten Einzelfällen übernommen werden.

zur Überprüfung der Bereitschaft und Eignung zur Erwerbsarbeit eingesetzt und mit einer Sperrzeit im Falle der Nichtteilnahme bei Vorschlag des Vermittlers verbunden werden. Erst seit der letzten Änderung der Durchführungsanweisungen der BA (HEGA 12/2006 v. 15.12.2006) kann bei der Aufnahme der Teilnahme in eine Eingliederungsvereinbarung bei Ablehnung bzw. Abbruch der Maßnahme eine Sperrzeit erfolgen.

In den Richtlinien des BMAS zum ESF-BA-Programm wurde kein explizites Ziel für diese berufsbezogene Sprachförderung genannt. Nach den begleitenden Informationen zur Bekanntgabe der Richtlinienänderung in der BA (HEGA Nr. 23 v. 02.09.2004) sollen durch das Angebot dieser Maßnahmen die Teilnehmer „zur Herstellung und Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit aktiviert werden“. Mit dem Bezug auf den Begriff der „Beschäftigungsfähigkeit“ wird signalisiert, dass mit dem neuen Programmschwerpunkt zur Umsetzung des ESF-Politikbereichs „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ und der entsprechenden Leitlinie im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie beigetragen werden soll Deeke 2006).

Die Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung entspricht im Gegensatz zu den anderen Maßnahmen im ESF-BA-Programm weniger einer Individualförderung, sondern faktisch eher einer Projektförderung. Vorgesehen ist ein wettbewerbliches Verfahren der Ausschreibung der Maßnahmen durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der BA auf Grundlage einer vorherigen Jahresbedarfsermittlung der Agenturen für Arbeit. Die Verdingungsunterlagen[10] werden zentral von einem ausgewiesenen Kompetenz-REZ[11] erstellt. Die Trägerauswahl wird durch eine preisbezogene, nicht qualitätsbezogene Bewertung und Zuschlagserteilung durch die einzelnen REZ vorgenommen[12]. Die Teilnehmerauswahl und Zuweisung er-

[10] Die Verdingungsunterlagen beschreiben die Maßnahmeinhalte, die Bewerbungsanforderungen sowie die vertraglichen Regelungen zwischen REZ und Kursträger.

[11] Ein ausgewähltes REZ ist von der BA als Kompetenzzentrum für die ESF-BA-Sprachkurse mit der Ausgestaltung der Verdingungs- und Vertragsunterlagen beauftragt worden.

[12] Der kurzfristige Programmstart in Westdeutschland im Herbst 2004 wurde davon abweichend zunächst mit einer freihändigen Vergabe der Maßnahmen durch die REZ begonnen, wobei diese dem REZ ihnen geeignet erscheinende Träger vorschlagen konnten. Im Jahr 2005 wurde dann bundesweit ein zweigeteiltes Verfahren angewendet. Die ersten Maßnahmen im April und Mai des Jahres konnten von den REZ noch über eine freihändige Vergabe eingeleitet werden, spätere Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben.

folgt dann wiederum durch die örtlichen Agenturen für Arbeit. Weil diese als Voraussetzung für die Vergabe durch die REZ eine Jahresbedarfsplanung machen mussten, konnte zum Jahresbeginn das Gesamtbudget geschätzt und dann mit der Vergabe der Maßnahmen gebunden werden. Es handelt sich bei der berufsbezogenen Sprachförderung somit um ein für die Agenturen für Arbeit insgesamt eher steuerbares „Programm“. Nachfolgend wird kurz der Ablauf bei den ESF-BA-Sprachkursen mit den beteiligten Akteuren dargestellt:

Abbildung 1: Übersicht zum Ablauf von Ausschreibung/ Vergabe/ Teilnehmerauswahl der ESF-BA-Sprachkurse

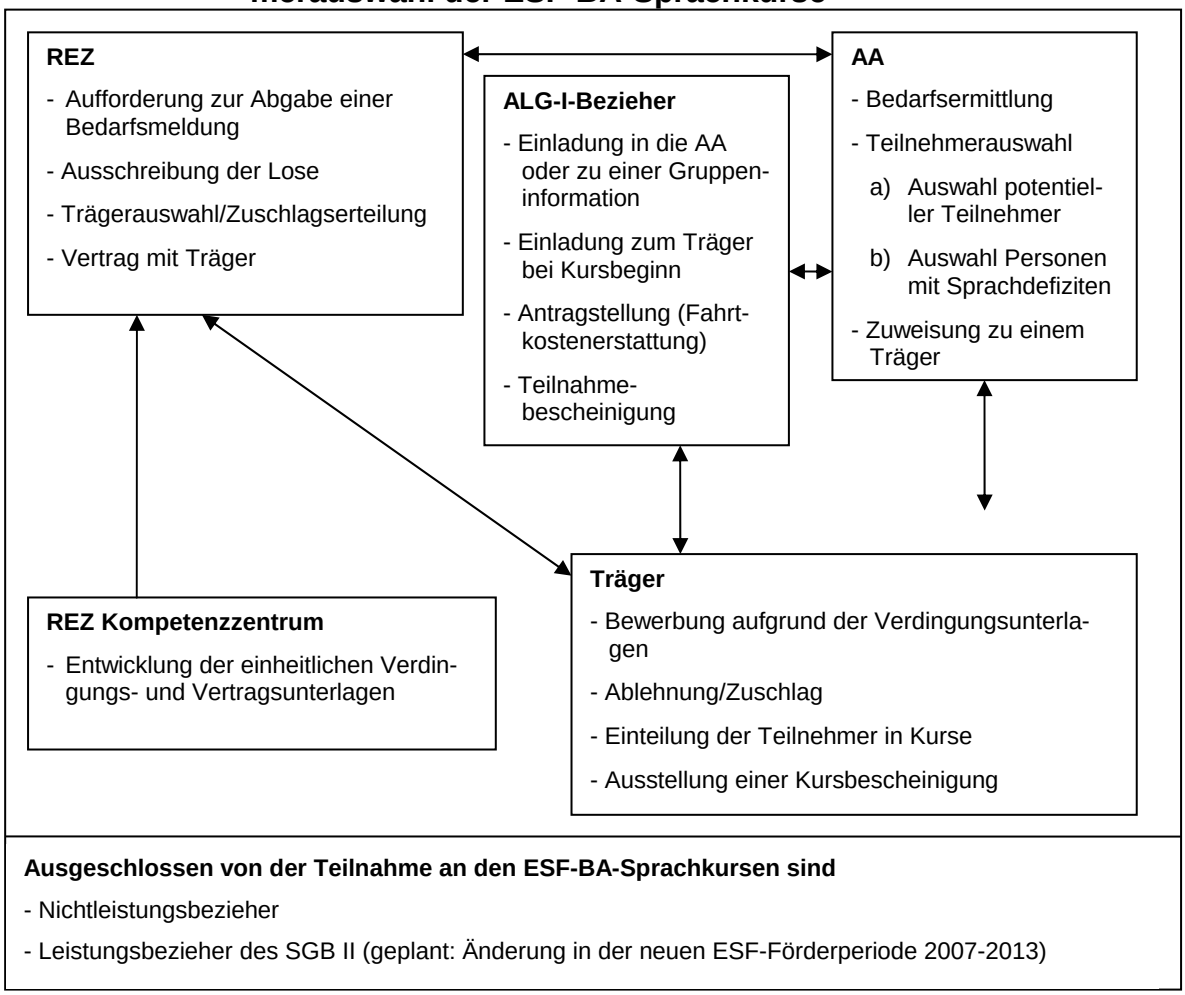

Quelle: eigene Darstellung

Die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse starteten im vierten Quartal 2004 und konnten von Beziehern von Arbeitslosenhilfe und von Arbeitslosengeld in Anspruch genommen werden. Ab Jahresbeginn 2005 beschränkt sich nach einer Änderung der ESF-Richtlinien der Teilnehmerkreis nur noch auf Personen mit Migrationshintergrund mit ALG I-Bezug nach dem SGB III. Die Bindung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachförderung

an den Bezug von Arbeitslosengeld I ergibt sich aus der Notwendigkeit einer nationalen Kofinanzierung der eingesetzten ESF-Mittel. Arbeitslose ohne gesetzlichen Anspruch auf eine Leistung zum Lebensunterhalt sind demnach von der Teilnahme an einem berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurs ausgeschlossen. Mit der Änderung der Förderrichtlinien wurde das Fördergebiet auf das gesamte Bundesgebiet - anstatt wie bis Ende 2004 auf Westdeutschland beschränkt - ausgeweitet.

Tabelle 1: Eintritte in ESF-BA-Sprachkurse für Arbeitslose mit Migrations hintergrund nach Fördergebiet und VZ/TZ (2004, 2005)

Fördergebiet	2004[13]	2005
Westdeutschland	23.901	9.916
Vollzeit	23.840	9.033
Teilzeit	61	883
Ostdeutschland	-	322
Vollzeit		291
Teilzeit		31
Bundesgebiet	23.901	10.238

Quelle: Individualdatenbank der Begleitforschung (Engelhardt/Scioch 2006), Aktualisierung Datenstand: 20.02.2007

Während es 2004 ungefähr 24.000 Eintritte in die über die REZ beschafften Maßnahmen gab, war der Zugang 2005 mit ca. 10.000 deutlich geringer. Für 2006 wurden der BA von den Agenturen für Arbeit in den bundesweiten Bedarfsmeldungen noch rund 7.000 neue Förderfälle, für 2007 sogar nur noch ca. 5.000 Fälle gemeldet. Der kräftige Rückgang der Zahlen vom Herbst 2004 bis zum Jahr 2007 kann nicht mit einem Rückgang des faktischen Bedarfs von arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund an einem berufsbezogenen Sprachkurs erklärt werden. Entscheidend für die abnehmende Zahl der Förderfälle dürfte vor allem sein, dass Arbeitslose, die früher Arbeitslosenhilfe bezogen hatten, ab 2005 zum Rechtskreis des SGB II gehören und nicht mehr über die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen gefördert werden können[14] (Deeke 2006). Zweitens wird zudem offensichtlich, dass das neue Förderangebot des ESF-BA-

[13] Die Angaben im Jahr 2004 beziehen sich nur auf das 4. Quartal 2004, da zu diesem Zeitpunkt die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse starteten.

[14] Unter den Eintritten in die Maßnahme bezogen im Jahr 2004 ungefähr drei Viertel der Teilnehmer Arbeitslosenhilfe.

Programms kaum von den ostdeutschen Agenturen für Arbeit angenommen wird[15], und drittens, dass die Maßnahmen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland überwiegend in Vollzeit ausgeschrieben wurden.

3 Untersuchungsdesign

3.1 Untersuchungsdimensionen und Fragen

Die Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse hat im Gegensatz zu anderen Instrumenten des ESF-BA-Programms und des SGB III den Charakter einer Projektförderung. Für die Ausgestaltung des Förderansatzes wird den Agenturen für Arbeit im Rahmen der ESF-BA-Richtlinien und der DA der BA ein relativ großer Handlungsspielraum eingeräumt. Die nachfolgenden Untersuchungsdimensionen, anhand derer die Zuordnung der Arbeitsagenturen zu den beiden Umsetzungstypen erfolgte, werden in der inhaltlichen Logik dargestellt, die den Stufen bei der Umsetzung der Maßnahme entspricht (beginnend mit der Maßnahmeplanung bis hin zur Erfolgsbetrachtung).

Bedarfsermittlung

Die Maßnahmen zur Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz werden aufgrund einer jährlichen Bedarfsermittlung der einzelnen AA durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der BA nach den Vorschriften der Vergabeordnung organisiert. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums werden die AA von den jeweiligen REZ aufgefordert, ihren Bedarf einzuschätzen und zu melden[16].

Entscheidend für die Bedarfsermittlung in der Arbeitsagentur ist die Interpretation des Begriffs der Personen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf den Bestand der arbeitslosen Bezieher von Arbeitslosengeld im SGB-III-Bereich. Es geht um die Eingrenzung des potentiellen Teilnehmerkreises bei gleichzeitiger Ausgrenzung von Nichtleistungsbeziehern aufgrund der leistungsrechtlichen Konditionierung bei den Fördervoraussetzungen.

---

[15] Für 2007 wurden von den Arbeitsagenturen in Ostdeutschland (Ziel-1-Gebiet) keine berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse über die REZ angefordert.

[16] Dies entspricht der Festlegung der Anzahl der Lose und damit der erwarteten Teilnehmeranzahl an den Maßnahmen (15 Personen/Kurs, Aufstockung bis zu 18 Personen möglich), der Maßnahmeorte (Haupt- und/oder Nebengeschäftsstelle/n) und der Maßnahmedauer (Zeitraum, Voll- oder Teilzeitmaßnahme).

Auf die Schwierigkeiten der statistischen Erfassung und Eingrenzung dieser Personengruppe in der von der BA geführten Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenstatistik wurde bereits von Deeke (2006) ausführlicher eingegangen. Die AA stehen demnach vor dem Problem, dass sie bei der Identifizierung des Kreises der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund nur auf eine eingeschränkte statistische Datenlage zurückgreifen können. Einige spezifische Migrantengruppen lassen sich anhand der vorliegenden Daten nicht erkennen (z.B. eingebürgerte Deutsche, Personen aus der zweiten oder dritten Migrantengeneration[17]). Daneben kann der potentielle Teilnehmerkreis unter Berücksichtigung weiterer Kriterien, z.B. persönliche Merkmale (berufliche/schulische Bildung, Dauer der Arbeitslosigkeit), spezifischer Vermittlungshemmnisse oder früherer Sprachkursbesuche eingegrenzt werden. Es gilt also festzustellen, inwiefern in den Arbeitsagenturen eine qualitative Einschätzung des Bedarfs mit Hilfe welcher Indikatoren stattfand.

Ebenso wäre es denkbar, dass die AA bei der Bedarfsermittlung ihre Erfahrungen mit früheren Sprachangeboten, wie z.B. die über einen langen Zeitraum hinweg durchgeführten BA-Deutschkurse für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte, berücksichtigen.

Teilnehmerauswahl

Analog zur Bedarfsermittlung findet auch bei der konkreten Teilnehmerauswahl vor Maßnahmebeginn eine Eingrenzung des potentiellen Teilnehmerkreises statt, was wiederum eine präzisere Eingrenzung des Personenkreises mit Förderbedarf erfordert. Die dabei verwendeten Kriterien können durchaus von denen der Bedarfsermittlung abweichen.

Entscheidend ist die Auswahl der Personen unter dem Aspekt, dass diese über „sprachliche, die Integration in Arbeit erschwerende Defizite in der deutschen Sprache“ (DA) verfügen. Eine Feststellung der Sprachdefizite wird nach den Verdingungsunterlagen und den DAs der BA zu Beginn und am Ende der Maßnahme begleitend mit Lernerfolgskontrollen an die Maßnahmeträger delegiert. Die AA stehen jedoch vor dem Problem, dass sie die Sprachdefizite bereits vor dem Maßnahmebeginn zur Festlegung der

[17] Diese Personen verfügen zwar über einen Migrationshintergrund, jedoch über keine eigene Migrationserfahrung wie ihre Eltern bzw. Großeltern.

Kursteilnehmer als ein Auswahlkriterium überprüfen müssen. Sie verfügen aber nicht über die erforderliche professionelle Kompetenz zur Sprachstandsfeststellung. Wie gehen die AA also mit dieser Herausforderung um, zumal die Deutschkenntnisse noch nicht systematisch in den AA dokumentiert werden und in den DAs keine Hinweise für geeignete Sprachfeststellungsverfahren gegeben werden? Vorstellbar wären zum einen standardisierte Testverfahren, die sich an dem Europäischen Referenzrahmen (Europarat 2001) orientieren, wie dies beispielsweise für die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz verwendet wird (BAMF 2005a). Zum anderen wären eigens entwickelte kleine Sprachtests oder auch Fremd- oder Selbsteinschätzungsverfahren wie das Europäische Portfolio[18] denkbar. Ebenso können die Profilingbögen der AA oder Einträge bei den Beratungsvermerken in den Bewerberangebotsdaten (BewA) als Hilfsmittel dienen.

Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Zusammenarbeit der AA mit den Maßnahmeträgern etwa in Form von Gruppeninformationen (GI) denkbar, in denen mit Hilfe von kompetenten Dozenten die Sprachdefizite der potentiellen Kursteilnehmer festgestellt werden könnten. In alternativen Gruppeninformationen ohne Beteiligung der Träger oder in Einzelansprachen durch den Arbeitsvermittler erscheint dies nur bedingt umsetzbar. Ebenso ist es möglich, dass die potentiellen Personen aus eigener Initiative eine Kursteilnahme anregen.

Interessant ist zu untersuchen, ob eher potentielle Teilnehmer aus dem laufenden Tagesgeschäft angesprochen werden, die sich tendenziell, also erst seit kurzem, im ALG-I-Bezug befinden, oder auch Personen zu einem Gespräch eingeladen werden, die sich schon länger im ALG-I-Bezug befinden. Ebenso spannend ist die Fragestellung, wie die Bereitschaft bzw. die Reaktion der ausgewählten Teilnehmer auf das Förderangebot ausfällt und welche Ablehnungsgründe gegen eine Teilnahme vorliegen können.

---

[18] Das Europäische Sprachenportfolio ist ein Projekt des Europarates. Es ist sowohl ein Informationsinstrument zur Dokumentation von Kenntnissen in schulisch oder außerschulisch erworbenen Sprachen sowie von interkulturellen Erfahrungen als auch ein Lernbegleiter für die selbstständige Beurteilung von Sprachkenntnissen bzw. Planung des weiteren Sprachenlernens (Autorenschaft CH-Q 2001, Landesinstitut für Schule 2006). Es existieren mittlerweile auch spezielle Portfolios für Migranten (Verein Projekt Integrationshaus 2006, EU-Projekt Milestone).

Durchführung der Maßnahmen und Kooperation mit dem Träger

Die Arbeitsagenturen haben durch das wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren über die REZ keine Möglichkeit, sich im Vorfeld an der Trägerauswahl zu beteiligen. Erst nach der Zuschlagserteilung treten die AA mit den Maßnahmeträgern in Kontakt, wobei ein verbindliches Vertragsverhältnis nur zwischen Träger und REZ besteht, nicht aber mit der jeweiligen AA.

Die AA haben also einzig über die konkrete Ausgestaltung der Kooperation mit dem Träger die Chance, Einfluss auf die Durchführung der Maßnahmen zu nehmen. Denkbar wäre eine intensive Begleitung der AA sowohl vor/während als auch nach den Maßnahmen, z.B. in Form von regelmäßigen Kursbesuchen, der Ausgestaltung einer gemeinsamen Gruppeninformation oder von Vorgesprächen über Inhalt und Aufbau des Kurses. Dadurch könnten die AA einen Eindruck über die in den Verdingungsunterlagen vorgeschriebenen „berufsbezogenen“ Inhalte der Maßnahme gewinnen und den Lernfortschritt der Teilnehmer beobachten. Die AA treten mit dem Maßnahmeträger durch zentral ausgewählte Ansprechpartner entweder aus der Arbeitsvermittlung und/oder aus dem Bearbeitungsbüro Träger[19] in Kontakt. Es stellt sich daher die Frage, ob vor allem Vermittler oder andere Fachkräfte mit Erfahrung bei der Koordinierung von früheren Sprachkursangeboten der AA (z.B. Deutschlehrgänge für Spätaussiedler) mit der Kooperation zum Träger betraut werden. Das Vergabeverfahren durch das REZ für die ESF-BA-Sprachangebote ist für die Umsetzung des ESF-BA-Programms neu, weswegen in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen mit vergleichbaren Förderansätzen relevant sein könnten.

Es gibt einige Kriterien zu den Maßnahmemerkmalen (vgl. DAs und Verdingungsunterlagen), wie z.B. Mindestanforderungen an Qualitätsstandards und Maßnahmeinhalte sowie zur Methoden- und Lehrmittelwahl, zu denen sich die Maßnahmeträger vertraglich verpflichten. Die Mindest-Maßnahmeinhalte umfassen dabei die bereits angesprochene Feststellung von Sprachdefiziten, die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache aus dem Lebensbereich Arbeit und Beruf und die Aufbereitung und

[19] Das Bearbeitungsbüro Träger ist eine spezielle Organisationseinheit innerhalb einer Arbeitsagentur und koordiniert die Zusammenarbeit mit Projektträgern.

Aktualisierung des Bewerberprofils. Es stellt sich zum einen die Frage, wie die Maßnahmeträger die Sprachdefizite zu Beginn/Ende feststellen und wie Lernerfolgskontrollen stattfinden, und wie andererseits die „Berufsbezogenheit“ der Kurse ausgestaltet wird. Die AA können dies im Rahmen der Kooperationsmöglichkeiten nur eingeschränkt beantworten, da von ihnen keine eigenständige Qualitätskontrolle der Maßnahmen vorgesehen ist. Allerdings besteht beispielsweise die Möglichkeit, Informationen über die Qualifikation der Lehrkräfte durch den „Kurzerhebungsbogen“ zu gewinnen, den die AA jedoch selber von den Trägern einfordern müssen, oder über die Kursinhalte durch eine Kopie der Kursbescheinigung der Teilnehmer nach Maßnahmeende zu erhalten.

Erfolgsbetrachtung

Die Teilnahme an den ESF-BA-Sprachkursen zielt auf den Abbau der berufsbezogenen Deutschdefizite. Als Grundlage für die Beurteilung des Fortschritts in den Sprachfertigkeiten nach Maßnahmebesuch kann neben einer subjektiven Einschätzung der Arbeitsvermittler auch das Zeugnis „über den Inhalt des vermittelten Lernstoffes und des Kenntnisstandes“ (vgl. DA) herangezogen werden, welches die Teilnehmer vom Maßnahmeträger erhalten. Daraus folgt die Frage, inwiefern dieses „Zeugnis“ als Beurteilungsmaßstab in den Arbeitsagenturen für die Erfolgsbetrachtung eingesetzt wird. Daneben interessiert, wie die AA auf den Nicht-Antritt ausgewählter Personen und auf Abbrüche nach Kursbeginn reagieren.

Letztlich ist entscheidend, ob und wie die Agenturen für Arbeit den erfolgreichen Abschluss oder den Abbruch einer Teilnahme bei ihren weiteren Vermittlungsbemühungen der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Schließlich ist die Förderung der beruflichen Sprachkompetenz auf die Verbesserung der Vermittelbarkeit und der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet. Darauf bezogen geht es um die Berücksichtigung der Maßnahmeteilnahme bei anschließenden Vermittlungsvorschlägen in Arbeit oder auch in weitere Förderangebote (z.B. Trainingsmaßnahme oder Maßnahme der beruflichen Weiterbildung).

Weitere (Sprach-) Förderangebote für Personen mit Migrationshintergrund in dem AA-Bezirk

Für die Typisierung der Umsetzungspraxis wird auch die regional unterschiedliche (mögliche) Existenz oder Ausprägung weiterer Sprachförde-

rangebote für Personen mit Migrationshintergrund in den Agenturregionen betrachtet. Neben den Integrationskursen des BAMF interessieren unter diesem Aspekt ergänzende Förderangebote oder Netzwerke bzw. Arbeitskreise der Länder oder der Kommunen für die Zielgruppe der Migranten des Bundes innerhalb des jeweiligen Agenturbezirks[20]. Diese Förderangebote können neben einer reinen Sprachförderung eine weitergehende Integrationsförderung etwa in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung umfassen. Zu dieser Untersuchungsdimension gehört auch die Ermittlung von regionalspezifischen Netzwerken und Erfahrungen mit Sprachförderangeboten für Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bereich (z.B. mit den Integrationskursen, integrationskursergänzenden Maßnahmen (BAMF 2005b) oder berufsbezogenen Sprachkursen der ARGEn). Es wäre beispielsweise möglich, dass sich ein stärkeres Engagement von ARGEn bei der Förderung von Migranten und eine daraus entstehende Vernetzung mit den Arbeitsagenturen sich positiv auf die Umsetzungsbemühungen bei den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen auswirken[21].

Vor allem die seit 2005 eingeführten Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz, die erstmals zu einer bundesweiten Vereinheitlichung der Sprachkursangebote für Neuzuwanderer und „Bestandsausländer“ geführt haben (BAMF 2005a und 2006a), könnten in den AA und ARGEn als ein zusätzliches Sprachförderangebot verstanden werden. Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es zudem spezielle Frauen-, Jugend- und Analphabetenintegrationskurse. Auch arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund im ALG-I-Bezug können im Rahmen von verfügbaren Kursplätzen – in Abstimmung mit den Regionalkoordinatoren des BAMF und bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen - an den Integrationskursen teilnehmen. Fraglich ist, ob die Arbeitsagenturen von dieser Möglichkeit überhaupt wissen und ob sie angesichts administrativer Probleme aufgrund laufender Umstrukturierungen in der AA und wegen des bürokratischen Aufwands bei den Integrationskursen überhaupt im Kontakt mit anderen Behörden stehen.

---

[20] Dies können ESF-geförderte Projekte sein, wie z.B im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Equal, des IQ-Netzwerkes („Integration durch Qualifikation“ mit Beteiligung der BA), des LOS-Programms (Lokales Kapitel für Soziale Zwecke) oder des Programms der „Lernenden Regionen“.

[21] Es fanden hierzu Erhebungen in ausgewählten Argen des AA-Bezirks statt.

Zuordnung zu den Umsetzungstypen

Die vorgestellten Untersuchungsdimensionen dienen der Zuordnung der Fälle zu den beiden Umsetzungstypen der berufsbezogenen Sprachkurse, entweder zu der strukturiert ergebnisorientierten oder der pragmatisch vollzugsorientierten Variante. Für alle AA ist anzunehmen, dass sie die Maßnahmen im Sinne der ESF-Richtlinien und der DA - letztendlich zur Steigerung der berufsbezogenen Sprachkompetenz von Personen mit Migrationshintergrund - planen und durchführen. Allerdings werden die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse in der AA-Politik bei dem strukturiert ergebnisorientierten Typ eher als ein eigenständiges arbeitsmarktpolitisches Programm konzipiert und umgesetzt und nicht wie bei anderen Instrumenten des ESF-BA-Programms eher pragmatisch vollzugsorientiert (Deeke 2005). Kennzeichnend für ein strukturiertes Vorgehen kann beispielsweise eine differenzierte Operationalisierung des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“ sein sowie eine intensive Begleitung und Betreuung der Maßnahme durch entsprechende Ansprechpartner in der AA. Der pragmatisch vollzugsorientierte Typ hingegen würde seine Handlungsspielräume bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen im Kontrast dazu in einer weniger differenzierten Weise, d.h. nicht als regionales Programm, nutzen.

3.2 Zur Methode: Regionale Fallstudien

Die Untersuchung zur Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse beruht auf regionalen Fallstudien in zehn systematisch ausgewählten Agenturbezirken. Die Erhebungen wurden gemeinsam mit den Projektmitarbeitern des IAB durchgeführt, die als Forschungssachbearbeiter selber bereits über Erfahrungen in der Praxis der Agenturen für Arbeit verfügen[22]. Regionale Fallstudien weisen den Vorteil auf, dass regionalspezifische Konstellationen, strukturelle Bedingungen und das Handeln von Personen in ihrer Komplexität vertiefend dargestellt werden können. Die Rekonstruktion des konkreten Ablaufs der Maßnahmen zur Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund und die daraus

[22] Wir bedanken uns an dieser Stelle für die hervorragende Kooperation und Mitwirkung bei folgenden ProIABs: Ulrike Büschel, Rainer Cofalka, Volker Daumann, Werner Eichinger, Gerhard Geier, Christine Hense, Elke Lowien-Bolenz, Norbert Schön und Otfried Steinmeister.

folgende Typisierung der unterschiedlichen Handlungsmuster in den Arbeitsagenturen können durch regionale Fallstudien differenzierter erfolgen als dies in einer breit angelegten Befragung möglich wäre (insbesondere Netzwerkstrukturen).

Das Forschungsteam hat einen diskursiven, in enger Kommunikation mit den Beteiligten laufenden Evaluationsansatz gewählt, basierend auf einem Methodenmix, der neben der Erhebung und Auswertung fallbezogener Dokumente und Daten vor allem qualitative leitfadengestützte Experteninterviews mit Akteuren der Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse einschließt. In den ausgewählten Agenturbezirken wurden Interviews mit Experten der Agenturen und Träger durchgeführt, die entscheidend an der Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse beteiligt sind.

Die leitfadengestützten Experteninterviews werden als ein Instrument der „iterativen" Erkundung der interessierenden Sachverhalte konzipiert, bei dem die Interviewer in der Feldphase selber zu Experten werden (Voelzkow 1995). Der zunächst anhand von groben Vorgaben konzipierte Gesprächsleitfaden für die Gewinnung von zentralen Informationen über die Maßnahmeplanung und -steuerung wird im Zeitablauf der Untersuchung geändert. Die Erschließung von fallbezogenem Material während der Experteninterviews kann zu Unterschieden in den Aussagen der interviewten Personen führen. Während der weiteren Abfolge der Interviews in den Arbeitsagenturen werden mit zunehmender Intensität auch die Ergebnisse der vorhergehenden Interviews in die weiteren Gesprächsanlagen eingearbeitet und modifiziert, um z.B. Widersprüche zu einem Sachverhalt aufzudecken und/oder weiterführende Informationen zu gewinnen[23]. Es ist nach Voelzkow (1995) davon auszugehen, dass angesichts des bereits erreichten Sachstandes des Interviewers der zu befragende Experte „unter Zugzwang gerät" und zur Untermauerung seiner Einschätzung an zusätzliche Details zu einem Untersuchungsgegenstand erinnert bzw. diese „preisgibt".

[23] Beispiel: So wurde von einigen Experten zunächst mitgeteilt, dass keine systematische Teilnehmerauswahl in die Maßnahme vorgenommen wurde. Erst in weiteren Gesprächen mit anderen Experten zeigte sich, dass es durchaus eine bewusste Auswahl von Personen aufgrund bestimmter Kriterien gab, z.B. die Teilnahme an einem allgemeinbildenden Deutschkurs.

Es geht in den Experteninterviews nicht um eine standardisierte Vergleichbarkeit der Aussagen, sondern um die Gewinnung von Informationen zu den relevanten Sachverhalten, die aus unterschiedlichen Gesprächen zusammengefügt werden und somit ein Gesamtbild ermöglichen (Leitner et al 2002). Das „iterative Verfahren“ zeigt sich für die eingangs erwähnten Fragestellungen als besonders effektiv, da durch die flexible Fragetechnik im Untersuchungsablauf die Interviews zielgenauer geführt werden und das Wissen der Vielzahl von Akteuren bei den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen (von der Arbeitsvermittlung der AA bis hin zu den einzelnen Maßnahmeträgern) immer rückkoppelnd einfließen kann. In einem relativ überschaubaren Untersuchungszeitraum kann somit letztendlich ein ziemlich vollständiges und sachgerechtes Gesamtbild eines „Falles“ erzielt werden. Zudem können bei der Betrachtung aller Fälle Aussagen über regionalspezifische Besonderheiten oder allgemeine Implementationsprobleme getroffen werden.

3.3 Regionalauswahl

Die Kriterien zur Regionalauswahl der Fallstudien zur Umsetzung der berufbezogenen ESF-BA-Sprachkurse beruhen sowohl auf inhaltlichen als auch auf pragmatischen Überlegungen. Die bereits vorgestellte Förderentwicklung (vgl. Kapitel 2) zeigt, dass der Förderansatz bis Ende 2005 überwiegend nur in Westdeutschland (Ziel-3-Gebiet) umgesetzt wurde. Daher beschränkt sich die Erhebung auf westdeutsche Agenturbezirke, Untersuchungen in Ostdeutschland (Ziel-1-Gebiet[24]) wurden im Untersuchungskonzept nicht berücksichtigt.

Ebenso wurde bei der Regionalauswahl berücksichtigt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen großstädtisch und mittelstädtisch/ländlich geprägten Arbeitsagenturbezirken besteht, die durch arbeitsmarktpolitische Kennzahlen charakterisiert werden können. Die Arbeitsmarktsituation in den unterschiedlichen AA-Bezirken kann mit der lokalen Arbeitslosenquote (im Vergleich zur bundesweiten Arbeitslosenquote) problembezogen beschrieben werden. Die allgemeinen Arbeitslosenzahlen lassen allerdings

[24] Ziel-1-Regionen sind Regionen der Europäischen Union, die von ihr als wirtschaftlich schlecht entwickelt eingestuft werden. Sie sind meist Randgebiete der Union und weisen eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf. Für die neue ESF-Förderperiode ab 2007 wurde der Begriff Konvergenzregion eingeführt.

keine Rückschlüsse auf die Betroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger arbeitslos sind als solche ohne Migrationshintergrund (vgl. Deeke 2007). Aus diesem Grund wird als weiterer Indikator für die Kennzeichnung der Agenturregion die lokale Arbeitslosenquote von Ausländern (im Vergleich zur lokalen allgemeinen Arbeitslosenquote) herangezogen.

Des Weiteren erfolgte die Regionalauswahl in großstädtisch bzw. mittelstädtisch/ländlich geprägten Agenturbezirken in Anlehnung an die Varianten der Strategietypen, die vom IAB zu Steuerungszwecken der BA entwickelt wurden (Blien, Hirschenauer 2005b). Die Strategietypen[25] - und die in einer weiteren Differenzierung ausgearbeiteten Vergleichstypen - werden durch ausgewählte Kennzahlen der lokalen Arbeitsmarktlage wie dem Tertiarisierungsgrad, der Unterbeschäftigungsquote oder der Quote der offenen Stellen in dem Agenturbezirk charakterisiert (Blien, Hirschenauer 2005a).

Um kontextergänzende Informationen über das Engagement der ARGEn bei der Sprachförderung von arbeitslosen Migranten mit ALG-II-Bezug zu erhalten, bleiben solche Arbeitsagenturbezirke bei der Regionalauswahl unberücksichtigt, in denen andere Organisationsformen der Träger zur Grundsicherung nach dem SGB II (also Optionskommunen oder getrennte Trägerschaften) bestehen. Die ARGEn werden auch deshalb in die Untersuchung eingebunden, da durch die organisatorische Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit ein leichterer Feldzugang zu erwarten ist. Ferner wurde versucht, einen Arbeitsagenturbezirk pro Bundesland im Ziel-3-Gebiet in die Auswahl mit einzubeziehen, um auch länderspezifische Förderangebote für Migranten bei der Analyse zu berücksichtigen.

Insgesamt werden unter Einbezug der oben erläuterten Überlegungen und unter Berücksichtigung der für die Untersuchung zur Verfügung stehenden ProIABs zehn Arbeitsagenturbezirke ausgewählt: Vier davon lassen sich

[25] Um die Leistung einzelner AA und die regionale Wirksamkeit von Arbeitsmarktpolitik zu bewerten, wurden auf Basis mehrerer Regionalindikatoren vom IAB zu Steuerungszwecken für die BA 12 Vergleichsgruppen und darauf aufbauend 5 Strategietypen entwickelt, die durch Aggregation der Vergleichsgruppen gebildet wurden (Blien/Hirschenauer 2005a).

den großstädtisch geprägten und sechs den mittelstädtisch und ländlich geprägten Agenturregionen zuordnen.

Abbildung 2: Regionalauswahl der Agenturbezirke

Großstädtische (G) Agenturbezirke	**Arbeitslosenquote** - allgemeine - ausländerbezogene
GA, GB, GC	überdurchschnittlich überdurchschnittlich
GD	durchschnittlich durchschnittlich
Mittelstädtische/Ländliche (ML) Agenturbezirke	**Arbeitslosenquote** - allgemeine - ausländerbezogene
MLA	überdurchschnittlich überdurchschnittlich
MLB	durchschnittlich durchschnittlich
MLC, MLD, MLE, MLF	unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich

3.4 Experteninterviews

Die Informationen über die Umsetzung der Förderung der berufsbezogenen Deutschsprachkenntnisse für Personen mit Migrationshintergrund werden durch leitfadengestützte Experteninterviews gewonnen. Zur Ermittlung der zentralen Untersuchungsdimensionen werden fünf Leitfäden in teilweise leicht abgeänderter Form für die beteiligten Akteure entwickelt: Jeweils einer für die Arbeitsvermittlung und das Bearbeitungsbüro des Trägers der AA, einer für die ARGE, für die Maßnahmeträger und für das REZ-Kompetenzzentrum der ESF-BA-Sprachkurse. Die Gesprächsleitfäden orientieren sich dabei an den Fragestellungen aus den Untersuchungsdimensionen. Ebenso werden für spezifische Funktionen (z.B. Teamleiter) einzelner Experten in der Organisationseinheit ergänzend interessierende Themenkomplexe in die Leitfäden aufgenommen. Den Interviewern wurde für die Durchführung der Gespräche ein relativ großer Flexibilitätsspielraum eingeräumt. So wurde beispielsweise nicht die Reihenfolge der relevanten Themenblöcke oder das Untersuchungsmittel (z.B. das Aufnahmegerät) festgelegt. Vielmehr wurden zentrale Themenkomplexe mit (möglichen) Erklärungsansätzen und verschiedenen Fragestellungen formuliert, an denen sich die ProIABs zur Ermittlung der interessie-

renden Sachverhalte orientierten. Nachfolgend werden die Themenblöcke kurz dargestellt, die entscheidend für die unterschiedliche Umsetzung der Maßnahme in den Arbeitsagenturen sind.

Abbildung 3: Themenkomplexe der Experteninterviews

Bedarfsermittlung	- Eingrenzung der Zielgruppe (Kriterien, Datenquellen) - Beteiligte Personen und Abteilungen - Ablauf der Planung - Ermittelter Bedarf der Arbeitsagenturen
Teilnehmerauswahl	- Eingrenzung des potentiellen Personenkreises (Kriterien, Datenquellen) - Feststellung der Sprachdefizite - Ansprache der möglichen Teilnehmer - Reaktion und Bereitschaft der ausgewählten Personen
Kooperation mit dem Maßnahmeträger	- Verantwortliche Kontaktperson in der AA - Betreuung der Maßnahme vor/während/nach Kursbeginn - Maßnahmemerkmale - Feststellung der Sprachdefizite
Erfolgsbetrachtung	- Analyse der (erfolgreichen) Kursteilnahme - Verwendung der Kursbescheinigung - Gründe für Nichtteilnahme/Abbruch - Nutzen der Maßnahme
Weitere regionale (Sprach-)Förderangebote für Migranten	- Lokale Netzwerke mit Kommunen und Verbänden - ESF-Landesprojekte - (Sprach-) Förderangebote der AA - (Sprach-) Förderangebote der ARGE - Kooperation/Vernetzung zwischen den involvierten Akteuren *Integrationskurse für ALG-I-Bezieher* - Information über die Möglichkeit für ALG-I-Bezieher - Inanspruchnahme der AA - Ggf. Entscheidungskonflikt zwischen ESF-BA-Sprachkursen und den Integrationskursen *Integrationskurse für ALG-II-Bezieher* - Information über die Möglichkeit für ALG-II-Bezieher - Inanspruchnahme der ARGE

Bezugszeitraum

Der Bezugszeitraum für die Expertengespräche und Dokumentenrecherchen ist das Jahr 2005, da in diesem Zeitraum wie weiter oben angesprochen zwei grundlegende Änderungen der ESF-Richtlinien zu den berufsbezogenen Sprachkursen in Kraft traten; zum einen wurde der förderungsfä-

hige Personenkreis auf ALG-I-Bezieher eingeschränkt und zum anderen auf das bundesweite Gebiet durch die Einbindung des Ziel-1-Gebietes ausgedehnt (vgl. Kapitel 2). Da nach den ESF-Richtlinien die Maßnahmedauer zwischen maximal drei Monaten in Vollzeit bzw. sechs Monaten in Teilzeit variiert und überwiegend Vollzeitmaßnahmen in Anspruch genommen werden (vgl. Tabelle 1), ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Kurse aus dem Jahr 2005 bereits zu Erhebungsbeginn (Frühjahr 2006) abgeschlossen waren und daher Aussagen der Experten über Erfolgsergebnisse oder Verbleibsanalysen der Kursteilnehmer möglich sind. In den Leitfäden wurde den Experten abschließend die Chance gegeben, Erfahrungen und Änderungen aus 2004 und 2006 einfließen zu lassen.

Expertenauswahl

Die Auswahl und die Anzahl der relevanten Experten, die bei der Planung, Durchführung und Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse beteiligt sind, basiert - auch im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der dreimonatigen Feldphase – auf folgendem Konzept:

- In der *Arbeitsagentur* finden sowohl Interviews mit der Arbeitsvermittlung (mindestens ein Teamleiter und mindestens zwei Arbeitsvermittler) als auch mit dem Bearbeitungsbüro Träger (ein Teamleiter und ein Sachbearbeiter) statt.
- Beim *Maßnahmeträger* wird mindestens ein verantwortlicher[26] und mindestens ein ausführender Akteur - in der Regel der Dozent – angesprochen (maximal zwei Träger).
- Im zuständigen *Kompetenz-REZ* wird eine verantwortliche Person befragt.
- In der *ARGE* werden Interviews im Vermittlungs-, und Beratungsbereich mit mindestens einem Team- oder Bereichsleiter und mit mindestens einem schwerpunktmäßig für Migranten zuständigen Mitarbeiter (Fallmanager, persönlicher Ansprechpartner (paP) oder Vermittler) durchgeführt.

Bei großstädtisch ausgeprägten Arbeitsagenturbezirken wird die Anzahl der Experteninterviews ausgedehnt, so dass ein zusätzlicher Teamleiter in der AA und ein weiterer Ansprechpartner in der ARGE befragt wird. Die

[26] Dies stellte sich abhängig von der Trägerstruktur als sehr heterogen dar und konnte sowohl ein Geschäftsführer, Bereichs- oder auch ein Projektleiter sein.

Interviewer wählten dabei Experten in der jeweiligen Arbeitsagentur aus, die über die breitesten Erfahrungen mit der Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse verfügen und ggf. auch Kenntnisse aus früheren Sprachförderangeboten der BA für Migranten aufweisen.

Trägerauswahl

Sofern durch das Vergabeverfahren des REZ mehrere Träger den Zuschlag zur Durchführung der ESF-BA-Sprachkurse in einem Arbeitsagenturbezirk erhielten, erfolgte für die Untersuchung eine Auswahl von Maßnahmeträgern auf Basis nachfolgender Kriterien:

- Nach Möglichkeit wurde ein Kursträger befragt, der *ausschließlich ESF-BA-Sprachkurse* 2005 durchführte, sowie ein weiterer Träger, der zusätzlich noch das *Zertifikat zur Durchführung von Integrationskursen* des BAMF erworben und diese auch schon im Bezugszeitraum angeboten hatte.
- Falls die ausgewählten Träger sowohl die berufsbezogenen ESF-BA Sprachkurse durchführen als auch die Integrationskurse des BAMF anbieten, wurde zum einen ein *privatwirtschaftlich* und zum anderen ein *öffentlich* finanzierter Träger (z.B. Volkshochschule) ausgewählt.

Datenmaterial

Neben den Experteninterviews wurde von den ProIABs auch ergänzendes Dokumentationsmaterial entweder bei befragten Experten und/oder durch eigene Datenrecherchen erhoben, wie z.B. Informationen zu Maßnahmeinhalten oder über zusätzliche Förderangebote für Migranten in der Region. Ebenso wurden bei der Datenrecherche entsprechende Informationen aus 2004 und 2006 ermittelt.

Anzahl der Expertengespräche

Die Erhebungen zu den regionalen Fallstudien wurden von März bis Mai 2006 von den ProIABs durchgeführt. Insgesamt fanden 101 Expertengespräche in den zehn ausgewählten Agenturregionen (vgl. Kapitel 3.2.) statt, davon 52 in den Arbeitsagenturen, 22 in den ARGEn und 27 bei den Maßnahmeträgern.

3.5 Ablauf der Untersuchung

Angesichts der organisatorischen Umstrukturierungen und der Einführung der neuen Handlungsprogramme und Datenbanksysteme in den AA und

dem Aufbau der Träger zur Grundsicherung nach dem SGB II wurde von Problemen beim Feldzugang ausgegangen. Hinzu kam, dass ebenfalls zu Jahresbeginn 2005 das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft trat und die Integrationskurse sowohl für Neu- als auch für Bestandsausländer angeboten wurden. Jedoch kam es nicht zu den erwarteten Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den Experten in den Agenturen für Arbeit oder in den ARGEn. Lediglich Terminvereinbarungen waren nicht immer problemlos möglich, da die Gesprächspartner durch eigene Termine und durch Schulungsmaßnahmen aufgrund der erwähnten Umstrukturierungen in der AA zeitlich gebunden waren. Bei einzelnen Maßnahmeträgern war eine Befragung von relevanten Dozenten nicht möglich, da diese zum Erhebungszeitraum nicht mehr beim Träger beschäftigt waren. Auch wurden von einigen Experten der Träger datenschutzrechtliche Bedenken bei der Herausgabe von Materialien geäußert (z.B. bei Unterrichtsmaterialien, Zertifikate von Kursteilnehmern).

Die relevanten Informationen aus den Experteninterviews wurden in systematischen Protokollen anhand eines einheitlichen Rasters von den ProI-ABs zusammengefasst und mit dem dazu recherchierten Datenmaterial übergeben. Anschließend wurden die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft und fehlende Informationen nachrecherchiert. Die zentralen Erkenntnisse der Fallstudien wurden daraufhin ebenfalls in einem systematischen Berichtsraster in Anlehnung an die bereits dargestellten Untersuchungsdimensionen erfasst.

4 Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung

4.1 Ergebnisse

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Vorgaben zu einer projektförmigen Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse von einigen Agenturen für Arbeit durchaus im Sinne eines eigenständigen Arbeitsmarktprogramms aufgegriffen wurden, andere Agenturen sich dagegen eher auf eine pragmatische Umsetzung der Vorgaben der Richtlinien und Durchführungsanweisungen beschränkten. Die Analysen der regionalen Fallstudien zur Umsetzung der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse erlauben daher eine Typisierung in zwei Varianten der Umsetzung: einen *strukturiert ergebnisorientierten* und

einen *pragmatisch vollzugsorientierten* Typ[27]. Relevant für die Zuordnung der Fälle zum jeweiligen Umsetzungstyp war nicht, dass der jeweilige Fall in jeder Untersuchungsdimension eins zu eins den entsprechenden Umsetzungstyp repräsentiert. Entscheidend war vielmehr, ob in der übergreifenden Betrachtung aller Untersuchungsdimensionen ein Fall eher dem strukturiert ergebnisorientiertem Typ oder dem pragmatisch vollzugsorientierten Typ zugeordnet werden konnte. Dies bedeutet, dass nicht bei jedem Themenkomplex der Fallstudie die beteiligten Akteure dem (letztendlich) zugeordneten Umsetzungstyp entsprechend handeln, sondern vielmehr das Gesamtbild des Handelns ausschlaggebend für die Typisierung war.

Von den zehn regionalen Fallstudien wurden jeweils fünf dem strukturiert ergebnisorientierten Typ und fünf dem pragmatisch vollzugsorientierten Typ zugeordnet. Unter den Fällen beider Umsetzungstypen sind wiederum jeweils zwei großstädtisch (abgekürzt mit „G“) geprägte AA-Bezirke und jeweils drei mittelstädtisch und ländlich (abgekürzt mit „ML“) geprägte Arbeitsagenturbezirke (siehe Anhang). Nachfolgend wird die Umsetzungspraxis der AA bei den berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkursen zusammenfassend charakterisiert.

Bedarfsermittlung und Teilnehmerauswahl

Bei der Bedarfsermittlung als Voraussetzung der Maßnahmeplanung setzen die AA des strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungstyps die generellen Vorgaben der ESF-Richtlinien und der DA der BA relativ differenziert um. Anders als bei den AA des pragmatisch vollzugsorientierten Typs, in denen in der Regel das Bearbeitungsbüro Träger mit Hilfe einschlägiger Arbeitsmarkdaten zentral plante, wurde in den AA des strukturiert ergebnisorientierten Typs die Arbeitsvermittlung intensiv beteiligt. Die Bedarfsermittlung erfolgte dabei nicht nur über eine Schätzung anhand der Zahl der arbeitslosen Ausländer und/oder Spätaussiedler im Agenturbezirk, sondern auch mit Hilfe von BewA-Suchläufen nach Personen mit Sprachdefiziten. Daneben wurden auch Erfahrungen der Vermittler bei der Planung und Durchführung der früheren Deutsch-Sprachkurse für Spätaussiedler eingebracht.

[27] Die Ergebnisse der einzelnen Fallstudien werden im Anhang in einer Synopse dargestellt.

Bei der Teilnehmerauswahl wurde der förderbare Personenkreis mit Migrationshintergrund von den AA des strukturiert ergebnisorientierten Typs gezielt auf besondere Personengruppen neben Ausländern und Spätaussiedlern im ALG-I-Bezug ausgedehnt. Nichtleistungsbezieher, die aufgrund der fehlenden nationalen Kofinanzierung zum ESF nicht an den berufsbezogenen Maßnahmen teilnehmen können, wurden daneben in einigen Fällen auf alternative Sprachkurse (z.B. Integrationskurse, Sprachkurse der Volkshochschulen) hingewiesen.

Die konkrete Auswahl der Teilnehmer erfolgte in allen Agenturen in den Beratungsgesprächen der Arbeitsvermittlung, in den AA des strukturiert ergebnisorientierten Typs darüber hinaus häufiger in Form von Gruppeninformationen, zum Teil mit Unterstützung von Agenturmitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund. In einigen Fällen dieses Umsetzungstyps wurden die ausgewählten Personen von dem die Maßnahme betreuenden Ansprechpartner in einer Liste für die nächsten Kurstermine vorgemerkt.

Die für die Teilnehmerauswahl entscheidende Feststellung der Deutschkenntnisse wurde in keiner Agentur durch standardisierte Sprachtests ermittelt. Durchgängig gab die subjektive Einschätzung der einzelnen Arbeitsvermittler aus Erst- oder Folgegesprächen mit den Arbeitslosen den Ausschlag. Nur in einer Agentur wurde der Sprachstand im berufsbezogenen Deutsch differenzierter ermittelt, um vor allem Personen mit Grundkenntnissen im Deutschen auszuwählen und Analphabeten von der Teilnahme auszuschließen. Dazu entwickelten einige Arbeitsvermittler eigene Methoden, wie z.B. die Durchführung kleiner Leseproben oder die Analyse der Bewerbungsunterlagen.

Die Experten vieler AA berichteten, dass für die Sprachkurse vor allem Personen mit fehlender oder geringer beruflicher Qualifikation aus der ersten Einwanderungsgeneration ausgewählt wurden, insbesondere Migranten mit einer vorherigen Beschäftigung in Helferberufen im gewerblichen (technischen) Bereich oder im Dienstleistungsbereich (Gastronomiegewerbe, Pflege- oder Reinigungsbereich).

Die Mehrheit der Experten kritisierte den leistungsrechtlichen Ausschluss der Nichtleistungsbezieher von der berufsbezogenen Sprachförderung, die der Sache nach auch zur Zielgruppe gehören. Zudem würde diese Perso-

nengruppe besonders häufig aus eigenem Interesse die ESF-BA-Sprachkurse nachfragen. Daneben sollte die Zielgruppe der ALG-I-Aufstocker[28] nach Meinung einiger Experten stärker bei der Maßnahmeplanung berücksichtigt werden. Diese Personengruppe wurde aufgrund fehlender Informationen in der AA und ARGE häufig nicht dem förderungsfähigen Personenkreis zugerechnet. Einige ARGEn vermittelten jedoch ALG-I-Aufstocker in die ESF-BA-Kurse, allerdings zeitverzögert, weil sie zunächst selber noch als neue Organisationseinheit im Aufbau waren.

Die Mehrheit der AA berichtete außerdem, dass es zu Schwierigkeiten bei der Maßnahmebesetzung vorzugsweise bei Teilzeitmaßnahmen kam. Für die Maßnahmen in Teilzeit wurden vor allem arbeitslose Frauen im ALG-I-Bezug angesprochen, die jedoch mit der Begründung der Unvereinbarkeit der Maßnahmedauer mit den Öffnungszeiten staatlicher Betreuungseinrichtungen ablehnten. Auch während der Maßnahmedauer kam es deswegen zu einem mehrmaligen Fernbleiben von Teilnehmerinnen. Die Experten der AA und einiger Maßnahmeträger forderten daher eine Kinderbetreuung beim Maßnahmeträger, um v.a. dieser Personengruppe die Kursteilnahme zu erleichtern. Türkische Migrantinnen nahmen häufiger nicht an den berufsbezogenen Sprachkursen teil, wenn ihr familiäres Umfeld das Weiterbildungsangebot ablehnte. Zudem lehnten einige von der AA ausgewählte Personen den berufsbezogenen Sprachkurs ab, da in der früheren Erwerbstätigkeit keine Sprachkompetenzen im Deutschen zur Ausübung der Tätigkeit notwendig waren (wie z.B. bei einfacher Montagetätigkeit in Gruppen mit gleichem Migrationshintergrund an Bandstraßen).

Kooperation mit dem Träger

In allen AA gab es für die Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger einen verantwortlichen Betreuer, mehrheitlich aus der Arbeitsvermittlung, aber auch aus dem Bearbeitungsbüro Träger. Von den Arbeitsagenturen des strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungstyps wurden die Maßnahmen in einem intensiven persönlichen Kontakt zum Kursträger und durch mehrfache Kursbesuche begleitet. Teilweise beteiligten sich die Ar-

[28] Unter ALG-I-Aufstockern werden Personen verstanden, die aufgrund eines zu niedrigen Arbeitslosengeldes eine Aufstockung über die Leistungen des SGB II („Hartz IV“) erhalten, während zu den ALG-II-Aufstockern Personen gehören, die aufgrund eines zu niedrigen Erwerbseinkommens eine ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

beitsagenturen dieses Typs bereits im Vorfeld an der inhaltlichen Feinplanung des Kurskonzepts bis hin zur Mitarbeit an der Gestaltung eines Informationsflyers. Die An- und Abwesenheitszeiten der Teilnehmer wurden in den Fällen dieser engen Zusammenarbeit häufig sogar in einem wöchentlichen Turnus an die AA übermittelt, obwohl in den Verdingungs- und Vertragsunterlagen nur eine monatliche Übermittlung vorgeschrieben ist. Die Kooperation zum Träger der berufsbezogenen Sprachkurse war bei den Agenturen des pragmatischen vollzugsorientierten Typs demgegenüber weniger intensiv. Diese Agenturen beschränkten sich in der Regel auf den Besuch am ersten Maßnahmetag. Weitere Kontakte erfolgten dann meist nur noch telefonisch bei organisatorischen Problemen, wie z.B. bei der Nachbesetzung von frei gewordenen Maßnahmeplätzen oder bei auffälligem Fernbleiben von Kursteilnehmern.

Nach den Durchführungsanweisungen ist vorgesehen, dass der Träger zum Beginn des Sprachkurses den Kenntnisstand, d.h. die Defizite in Deutsch ermittelt. Es soll der Sprachstand festgestellt werden, um ggf. getrennte Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse organisieren zu können. Die Kursträger führten überwiegend schriftliche Sprachtests durch, teilweise kombiniert mit mündlichen Einzel- oder Gruppengesprächen. Die Experten der Maßnahmeträger wiesen darauf hin, dass trotz der ersten Spracheinschätzung in den AA auch Analphabeten für die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse ausgewählt wurden. Diese wurden in einigen Arbeitsagenturen nach dem Eingangstest in die Maßnahme in Absprache mit den jeweiligen Arbeitsvermittlern dann wieder aus den Kursen genommen. Nach Einschätzung der Experten der Träger haben die Vermittler der AA eine unzureichende fachliche Kompetenz zur Ermittlung von Sprachdefiziten und Bedingungen von Spracherwerb. Sie forderten deshalb, dass die Auswahl der Teilnehmer zukünftig durch die Bildungsträger selber erfolgt.

Erfolgsbetrachtung

Die AA des strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungstyps informieren sich zeitnah über den Teilnahmeerfolg, in dem sie die Teilnehmer umgehend nach Kursende von der Arbeitsvermittlung zu einem Gespräch einladen. Auch bei einer Ablehnung der Teilnahme und bei einem Maßnahmeabbruch reagiert die Vermittlung entsprechend. Von Arbeitslosen, die die Maßnahme nicht antreten, und von Abbrechern werden verstärkte Bemü-

hungen zur eigenen Arbeitssuche verlangt und teilweise auch Trainingsmaßnahmen angeboten.

Im Unterschied dazu gehen die pragmatisch vollzugsorientierten AA bei der Erfolgsbetrachtung nicht so systematisch vor. Manche AA bemühen sich zwar um eine Erfolgsbetrachtung von bis zum Maßnahmeende Teilnehmenden, gehen aber bei Nichtantritt oder Abbruch nicht den Gründen nach. Umgekehrt gibt es AA, von denen nur die Gründe für Nichtantritt oder Abbruch ermittelt werden, nicht jedoch das Ergebnis nach Maßnahmeteilnahme. Die AA dieses Umsetzungstyps laden die Kursteilnehmer überwiegend nur routinemäßig zu einem Gespräch in die Vermittlung ein, nicht zeitnah bezogen auf das Ende ihrer Teilnahme.

Von allen AA wurden die Lernfortschritte in den Deutschkenntnissen im Rahmen der Gespräche mit den Teilnehmern eingeschätzt und in BewA vermerkt. Für die Erfolgsmessung der Teilnahme ist nach den Verdingungs- und Vertragsunterlagen vorgesehen, dass der Träger eine Kursbescheinigung an die AA schickt. Diese Kursnachweise unterscheiden sich qualitativ sehr: das Spektrum reicht von einer einfachen Teilnahmebescheinigung bis hin zu einem Zertifikat mit ausgewiesenen Sprachteilfertigkeiten wie bei den Integrationskursen. Nur etwa die Hälfte aller AA hat diese Nachweise der Träger für die Erfolgsbetrachtung genutzt. Dies auch deshalb, weil sie überwiegend von den Kursteilnehmern selber eingeholt werden mussten und nicht von den Träger direkt übermittelt wurden.

Viele AA schätzten den Nutzen der berufsbezogenen Sprachförderung differenziert ein. Bei besonders motivierten Migranten mit Grundkenntnissen wurden demnach deutlich erkennbare Lernerfolge in berufsbezogenem Deutsch festgestellt. Nach Einschätzung der Experten der AA und der Träger wäre eine Steigerung der Sprachfähigkeiten im Deutschen für die Mehrheit der Kursteilnehmer aber nur durch die Ausweitung der Maßnahmedauer von drei auf sechs Monate, ähnlich wie bei den früheren Deutschkursen für Spätaussiedler oder den Integrationskursen, realisierbar. Ob der Lernerfolg durch die Maßnahme wiederum für den weiteren Erwerbsverlauf nützlich ist, könne sich erst nach einer Arbeitsaufnahme zeigen. Dazu konnten die befragten Experten nur in Einzelfällen berichten. Eine systematische Verbleibsermittlung (etwa sechs Monate nach Maßnahmeende) wird in der Regel nicht durchgeführt.

Vergabeverfahren

Das Verfahren der Ausschreibung und Vergabe der Sprachkurse durch die regionalen Einkaufszentren wurde durchgängig von allen befragten Experten der AA kritisiert. Weil für den Zuschlag in erster Linie der Preis ausschlaggebend ist, sei im Vergleich zu den ersten Maßnahmen 2004 für das Jahr 2005 eine Verschlechterung der Kursqualität zu beobachten. Dies zeige sich z.B. an der Absenkung der Honorare für die Lehrkräfte oder an einer eingeschränkten Raumausstattung und Reduzierung des Lehrmaterials. Die Experten der Maßnahmeträger bestätigten, dass aufgrund des Preisverfalls bei den ESF-BA-Sprachkursen zusätzliche Angebote für die Kursteilnehmer, wie z.B. eine sozialpädagogische Betreuung, nicht mehr zu finanzieren seien.

Außerdem wurde in einigen AA-Bezirken ein Rückgang an Bewerbungen von erfahrenen, in der Region bekannten Trägern sowie eine Zunahme von ortsfremden Bildungsträgern festgestellt. Ingesamt wurde der aus einem Trägerwechsel resultierende administrative Aufwand für die Maßnahmeplanung und -durchführung von den die Maßnahme betreuenden Personen der AA als kostenintensiv und zu zeitaufwändig wahrgenommen.

Darüber hinaus wurde von Experten einiger AA kritisiert, dass mit dem Vergabeverfahren nicht oder kaum flexibel auf kurzfristig auftretende Bedarfe (z.B. bei Betriebsstilllegungen) reagiert werden könne. Zudem wurde auf das Problem der Maßnahmebesetzung hingewiesen, die auch infolge des erheblichen zeitlichen Abstands zwischen der Bedarfsfeststellung, Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen einerseits und des tatsächlichen Maßnahmebeginns andererseits entstehen könne. Die von manchen Experten vorgetragene Idee, die Sprachkurse in regelmäßigem Turnus über das gesamte Jahr hinweg zu organisieren, sei allerdings nur in einem AA-Bezirk mit einem hinreichend großen Teilnehmerpotential realisierbar.

Weitere Sprachkurse neben den ESF-BA-Kursen

In der Mehrzahl aller AA war weitgehend unbekannt, dass Arbeitslose unter bestimmten Voraussetzungen an den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz teilnehmen können. Allenfalls war bekannt, dass die Träger der ESF-BA-Sprachkurse auch Integrationskurse durchführen. In den wenigen AA, in denen die Möglichkeit der Teilnahme von Arbeitslosen an den Integrationskursen bekannt war, wurden vor allem Nichtleistungs-

bezieher darauf hingewiesen. Im Falle von Migranten im ALG-I-Bezug wurde zunächst eine Teilnahme an einem ESF-BA-Sprachkurs erwogen und erst dann, wenn nach Einschätzung der Arbeitsvermittler ein Integrationskurs zweckmäßiger wäre (z.B. wegen unzureichender Grundkenntnisse im Deutschen), die Teilnahme daran empfohlen. Weil nach Einschätzung von Experten einiger AA der Zugang in einen Integrationskurs des BMAF rechtlich und praktisch relativ kompliziert geregelt ist, wurden die ausgewählten Personen in einigen Fällen zur weiteren Beratung zu den zuständigen örtlichen Ausländerbehörden geschickt.

Da die berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse für arbeitslose Migranten im ALG-II-Bezug nicht zugänglich sind und weil das institutionelle Umfeld interessierte, wurde im Rahmen der Fallstudien erkundet, ob und welche alternativen Sprachförderungen die Träger der Grundsicherung nach dem SGB-II in der Agenturregion für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund bereitstellen und nutzen. Dies betrifft insbesondere die Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz, zu denen Alg-II-Bezieher ggf. sogar verpflichtet werden können. Diese Möglichkeit war in allen befragten ARGEn bekannt und wird auch genutzt. In einigen Fällen war dazu ein guter Kontakt zur örtlichen Ausländerbehörde wichtig. Denn generell wird von allen befragten Experten in den ARGEn das Verfahren der Anregung und Verpflichtung bei Migranten im ALG-II-Bezug als zu undurchsichtig und kompliziert angesehen. Deshalb komme es oft zu unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Behörden über Fördermöglichkeiten und zu anschließenden Abstimmungsproblemen bei der Organisation einer Teilnahme.

Neben weiteren Förderangeboten für arbeitslose Migranten im Alg-II-Bezug, wie z.B. integrationskursergänzende Maßnahmen in Kooperation mit dem BAMF oder Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Sprachmodulen für junge oder erwachsene Migranten, bieten einige ARGEn auch selbst organisierte berufsbezogene Sprachkurse an. Diese zusätzlichen Sprachkursangebote für ALG-II-Bezieher mit Migrationshintergrund wurden von den ARGEn konzipiert, um vor allem Personen mit Sprachdefiziten fördern zu können, die nach den Bestimmungen des Zuwanderungsgesetztes nicht an den Integrationskursen teilnehmen können (z.B. Personen, meist Spätaussiedler,

die bereits einen Sprachkurs besucht haben oder eingebürgerte Ausländer)[29].

4.2 Erklärungsansätze zur Unterscheidung der Umsetzungstypen

Die vorliegende Auswertung der regionalen Fallstudien kann nur erste Hinweise dafür geben, warum die Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse entweder nur pragmatisch vollzugsorientiert oder strukturiert ergebnisorientiert erfolgte. Zunächst könnte ein unterschiedlich hoher Problemdruck, also eine hohe oder niedrige Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund auf dem regionalen Arbeitmarkt als Erklärung herangezogen werden. Die Fallstudien zeigen jedoch, dass diese Hypothese nur zum Teil bestätigt werden kann.

Zwar wurde eine strukturiert ergebnisorientierte Umsetzung überwiegend in AA-Bezirken mit einer überdurchschnittlichen generellen und ausländerspezifischen Arbeitslosenquote beobachtet. Aber auch in einigen AA-Bezirken mit einer durchschnittlichen bzw. unterdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit wurde das berufsbezogene Sprachförderangebot durchaus im Sinne eines regionalen Programms konzipiert und umgesetzt.

Eine mehr oder weniger aktive Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse in den Arbeitsagenturen wurde vielmehr begünstigt, wenn dieses Förderinstrument als ein geschäftspolitisches Ziel in der AA-Politik aufgegriffen wurde. Ebenso wirkten sich gute Erfahrungen der AA mit früheren Sprachkursangeboten für Migranten positiv auf die Anstrengungen bei der neuen Sprachförderung aus. Dies betrifft sowohl die früheren, ab 2003 abgeschafften Sprachmodule des ESF-BA-Programms bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung, als auch die mit dem Zuwanderungsgesetz weggefallenen Deutschkurse für Spätaussiedler.

Bei den AA des strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungstyps wird dies vor allem daran deutlich, dass sie systematischer als andere AA arbeitslo-

[29] Die Ergebnisse zur Umsetzung der Integrationskurse in den ARGEn für arbeitslose ALG-II-Beziehern mit Migrationshintergrund werden in einem gesonderten Bericht ausgewiesen (Schweigard 2007). Inhaltlich geht es darin um Fragen der Teilnehmerauswahl, der Zusammenarbeit mit dem BAMF und der örtlichen Ausländerbehörde sowie der Erfolgsbetrachtung.

se Migranten explizit als eine spezifische Zielgruppe auch für andere Maßnahmen der Arbeitsförderung in den Blick nehmen, wie z.B. durch spezielle Bewerbungstrainings, Trainingsmaßnahmen mit Sprachkursmodulen oder in Maßnahmen des BA-Sonderprogramms zur Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU).

Im Unterschied dazu scheinen in AA des pragmatisch vollzugsorientierten Umsetzungstyps Erfahrungen mit anderen Instrumenten des ESF-BA-Programms den Ausschlag dafür zu geben, dass sie eher zurückhaltend sind. Hintergrund ist nach Auffassung der Experten dieser AA die allgemeine Einschätzung, dass das ESF-BA-Programm generell und damit auch die Sprachkurse gegenüber der gesetzlichen Regelförderung nachrangig sei. Daneben wird in diesen AA die Meinung vertreten, dass das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Sprachförderung deshalb nicht optimal wäre, weil bei der infrage kommenden Zielgruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit damit kein schnellerer Weg in neue Beschäftigung erreicht werde und ein Übergang in den ALG-II-Bezug zu erwarten sei.

In allen regionalen Fallstudien zeigt sich eine zum Teil große Bandbreite an zusätzlichen (Sprach-)Förderangeboten für (arbeitslose) Migranten in der Region. Dies betrifft z.B. Projekte im Rahmen von Equal, lokale Netzwerke mit Kommunen und Verbänden, integrationskursergänzende Maßnahmen in Kooperation mit dem BAMF (darunter auch berufsbezogene Sprachkurse) oder migrantenspezifische Förderangebote im Rahmen von ESF-finanzierten Länderprogrammen. Jedoch wirkt sich erst die konkrete Einbeziehung und Erfahrung der Arbeitsagenturen in die Netzwerke relevanter Akteure der Arbeits- und Integrationsförderung von Migranten fördernd auf das Aktivitätsniveau der AA bei den ESF-BA-Sprachkursen aus. Dies betrifft im Wesentlichen die AA des strukturiert ergebnisorientierten Umsetzungstyps. Zwar gibt es auch in Bezirken der AA des pragmatisch vollzugsorientierten Typs weitere Förderangebote für (arbeitslose) Personen mit Migrationshintergrund. In diesen Regionen sind die AA jedoch kaum in entsprechende Informations- und Kooperationsbezüge einbezogen, ziehen daraus also nicht oder wenig Nutzen für die Umsetzung ihrer Förderangebote.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Seit Herbst 2004 gibt es im Rahmen des ESF-BA-Programms mit den Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachkompetenz in Deutsch von Personen mit Migrationshintergrund einen neuen Förderschwerpunkt. Zu den förderbaren Personen zählten zunächst Arbeitslose in Westdeutschland (Ziel-3-Gebiet), die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen. Mit Beginn des Jahres 2005 wurde aufgrund des Wegfalls der Arbeitslosenhilfe der förderbare Personenkreis auf Arbeitslose mit Arbeitslosengeld I nach dem SGB III eingegrenzt. Zugleich können seitdem auch Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland (Ziel-1-Gebiet) gefördert werden.

In diesem Bericht werden erste Ergebnisse einer Untersuchung zur dezentralen Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse aufgezeigt. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die Agenturen für Arbeit das neue Förderangebot ebenso pragmatisch vollzugsorientiert umsetzen wie die anderen Instrumente des ESF-BA-Programms, oder ob sie die Sprachförderung für die Arbeitlosen mit Migrationshintergrund als ein eigenständiges, zielorientiertes Programm konzipieren und umsetzen und wenn ja wie. Das ESF-BA-Programm wurde bisher eher pragmatisch umgesetzt, weil es sich um eine Individualförderung in Abhängigkeit von der ergänzenden SGB-III-Förderung handelt, es also nicht im Sinne eines Programms zielorientiert steuerbar ist (Deeke 2005). Bei der neuen Sprachförderung handelt es sich dagegen um einen projektförmigen Förderansatz, bei dem die Arbeitsagenturen die Maßnahmen planen, durchführen und begleiten können. Damit bietet sich die Chance zur Gestaltung des Förderschwerpunktes als ein „Programm im Programm“.

Die empirische Grundlage dieser Untersuchung bilden zehn regionale Fallstudien zur Umsetzungspraxis der Agenturen für Arbeit im Jahr 2005, allerdings nur in Westdeutschland, weil es in Ostdeutschland nur wenige Förderfälle gab. Die Arbeitsagenturen wurden systematisch im Kontrast von großstädtischen, mittelstädtischen sowie ländlichen Bezirken ausgewählt, die sich ihrerseits wiederum im Ausmaß der Arbeitslosigkeit insgesamt und darunter der Arbeitslosigkeit von Ausländern unterscheiden. Es wurden Erhebungen mit Experteninterviews und Dokumentenrecherchen in den Agenturen und bei den Maßnahmeträgern durchgeführt. In den Erhebungen wurden Fragen zur konkreten Zielgruppenausrichtung der

Sprachförderung, zu den Kriterien der Teilnehmerauswahl, zur Maßnahmeplanung, zur Kooperation mit dem Träger sowie Fragen zur Erfolgsbetrachtung nach Maßnahmeende gestellt. Ausgehend von der Hypothese, dass alternative Sprachförderangebote für Arbeitslose mit Migrationshintergrund, wie sie beispielsweise mit den Integrationskursen des BAMF bestehen und einer eventuellen Sprachförderung von Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II, einen Einfluss auf die Art und Weise der Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse haben, wurden auch entsprechende Erhebungen bei ARGEn durchgeführt und Informationen über weitere Sprachförderangebote in der Region (z.B. von Kommunen oder von Verbänden) erfasst.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Vorgaben zu einer projektförmigen Umsetzung der ESF-BA-Sprachkurse von einigen Agenturen für Arbeit im Sinne eines kleinen Arbeitsmarktprogramms aufgegriffen wurden, andere Agenturen sich dagegen eher auf eine pragmatische Umsetzung der Vorgaben der Richtlinien und Durchführungsanweisungen beschränkten. Die Fallstudien lassen sich deshalb zwei unterschiedlichen Typen der Umsetzung zuordnen, einem Typ der strukturierten ergebnisorientierten Umsetzung und einem Typ der pragmatisch vollzugsorientierten Umsetzung. Darin drückt sich ein unterschiedliches Aktivitätsniveau der AA in der Maßnahmeplanung und -durchführung aus.

Zur Erklärung für die unterschiedliche Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse in den Agenturen wurde festgestellt, dass insbesondere diejenigen AA die ESF-BA-Sprachkurse im Sinne eines differenzierten regionalen Programms umsetzen, die in Netzwerke regionaler und kommunaler Akteure der Arbeits- und Integrationsförderung für Migranten eingebunden sind. Dabei kann aus Erfahrungen mit früheren Programmen zur Sprachförderung gelernt werden, wie auch zum Beispiel im Kontakt mit solchen ARGEn, die eigene Sprachförderansätze für ALG-II-Bezieher im Rahmen des SGB II § 16 Abs. 2 oder bei Arbeitsgelegenheiten und mit Unterstützung aus ESF-Länderprogrammen entwickelt haben. Dagegen wurde beobachtet, dass eine hohe allgemeine oder ausländerspezifische regionale Arbeitslosenquote nicht in jedem Fall einen Einfluss auf die konkrete Umsetzung hat.

Der Nutzen der berufsbezogenen Sprachförderung wurde - unabhängig vom Umsetzungstyp - von den Experten differenziert eingeschätzt. Erkennbare Lernerfolge in berufsbezogenem Deutsch wurden demnach vor allem bei besonders motivierten Migranten und bei Migranten mit Grundkenntnissen in Deutsch vor Kursbeginn festgestellt.

Die Experten aus den AA kritisierten durchweg die leistungsrechtliche Eingrenzung des förderbaren Personenkreises auf Bezieher des Arbeitslosengeld I. Sie schlagen daher eine Ausweitung auf Nichtleistungsbezieher vor, zumal insbesondere diese Gruppe aus eigenem Interesse Sprachkurse nachfragten. Als weiterer Kritikpunkt wurde von den Arbeitsagenturen das Ausschreibungsverfahren über das REZ angeführt, welches einen wenig flexiblen Handlungsspielraum im Jahresverlauf zulasse, zu Problemen in der Stellenbesetzung und einer Abnahme der Kursqualität führe. Von Seiten der Träger wurde bemängelt, dass die Auswahl potentieller Teilnehmer durch die Arbeitsagentur nur unzureichend gewährleistet worden sei, so dass teilweise auch Analphabeten von den AA in die berufsbezogenen Sprachkurse geschickt wurden.

Besonders für Migrantengruppen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf wäre es wünschenswert, wenn die Möglichkeit einer Teilnahme an einem Integrationskurs für ALG-I-Bezieher in den AA stärker als bisher bekannt gemacht und angeboten würde. Die Informationsdefizite in den AA bezüglich der Integrationskurse sollten auch deshalb dringend behoben werden, um den Personen mit Migrationshintergrund, die aus leistungsrechtlichen Gründen nicht für einen ESF-Sprachkurs in Frage kommen, ebenfalls bei der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse helfen zu können. Dies betrifft z.B. Analphabeten unter den ALG-I-Beziehern, für die insbesondere eine Teilnahme an den speziell für Analphabeten konzipierten Integrationskursen des BMAF hilfreich sein könnte. Entsprechendes gilt auch bei den meist hoch motivierten muslimischen Frauen für die spezifischen Frauenkurse des BAMF. Zudem wäre es hilfreich, eine sozialpädagogische Betreuung, wie sie etwa bei den Integrationskursen in erster Linie für Spätaussiedler angeboten wird, in den Leistungskatalog der Verdingungs- und Vertragsunterlagen aufzunehmen.

Der Schwerpunkt einer weiteren Auswertung der Fallstudien wird bei der Analyse der Maßnahmen selbst liegen: Dabei interessiert vor allem, worin

die „Berufsbezogenheit“ dieser Sprachkurse besteht. Dazu kann zunächst angenommen werden, dass sich die Inhalte der berufsbezogenen Deutschkurse von den Inhalten anderen Maßnahmen zur Sprachförderung unterscheiden. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die berufsbezogenen Sprachkurse unterschiedliche Zielgruppen ansprechen oder verschiedene Ziele verfolgen, wie z.B. die zusätzliche Vermittlung von praktischen berufsqualifizierenden Modulen. Vorstellbar ist ein relativ breites Spektrum, angefangen von der Vermittlung von „berufsspezifischen“ Inhalten wegen spezifischen Sprachanforderungen in unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern bis hin zur Beschränkung auf „arbeitsmarktrelevante“ Inhalte wie z.B. das Erstellen einer Bewerbermappe. Die konkrete Ausgestaltung der Inhalte, Methoden und des Ablaufs der Maßnahmen dürfte sich wiederum auf den angestrebten Erfolg der Maßnahme im Spracherwerb sowie auf den individuellen Nutzen für die anschließende Arbeitssuche und Stellenfindung auswirken.

Quellen und Literaturverzeichnis

Quellen

Bundesagentur für Arbeit (2004): ESF-BA-Programm: Berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz. In: Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung Nr. 23 vom 02.09.2004.

Bundesagentur für Arbeit (2005): Verdingungsunterlagen. Öffentliche Ausschreibung. ESF-Sprachförderung 2006. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2006): Öffentliche Ausschreibung. ESF-Sprachförderung- Lose für 2007.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005a): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Stand: 08.11.2005.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005b): Integrationskursergänzende Maßnahmen-Verbundprojekte. Rahmenkonzept. Stand: Dezember 2005.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006a): Leitfaden zur Durchführung von Integrationskursen. Stand: 15.02.2006.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006b): Dokumentation der Sprachförderangebote des Bundes und der Länder, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006c): Dokumentation der Sprachförderangebote von Kommunen und Kreisen, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2006d): Dokumentation der Sprachförderangebote privater Träger, Nürnberg.

Durchführungsanweisungen (DA) zu den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für das ESF-BA-Programm (2000): BA-Dienstblatt-Runderlass Nr. 8/2000 vom 09.03.2000, zuletzt geändert am 15.12.2006.

Integrationskursverordnung (2004): Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler, BGBI I 2004, 3370.

Richtlinien des Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das ESF-BA-Programm, zuletzt geändert am 25.07.2006.

Landesinstitut für Schule (2006): Europäische Portfolio der Sprachen. URL: http://www.learn-line.nrw.de/angebote/eps2/ (Stand: 18.10.2006).

Verein Projekt Integrationshaus (2006): Sprachen- und Qualifikationsportfolio für MigrantInnen und Flüchtlinge. Equal-Entwicklungspartnerschaft Qualifikation stärkt. Wien

Zuwanderungsgesetz (2004): Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30.07.2004, BGBI Nr. 41.

Literatur

Autorenschaft CH-Q (Hrsg.) (2001): Schweizerisches Qualifikationshandbuch. Portfolio für Jugendliche und Erwachsene zur Weiterentwicklung in Bildung und Beruf. 3. erweiterte Auflage. Werd Verlag: Zürich.

Blien, Uwe; Hirschenauer, Franziska (2005a): Regionale Arbeitsmärkte: Welche Arbeitsagenturen sind vergleichbar? IAB-Kurzbericht Nr. 18/ 14.10.2005. Nürnberg.

Blien, Uwe; Hirschenauer, Franziska (2005b): Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken. IAB-Forschungsbericht Nr. 24/2005. Nürnberg.

Brück-Klingberg, Andrea; Burkert, Carola; Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2007): Spätaussiedler mit höherer Bildung sind öfter arbeitslos. IAB-Kurzbericht Nr. 8/2007. Nürnberg.

Deeke, Axel (2005): Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005. IAB-Forschungsbericht Nr. 26/2005. Nürnberg.

Deeke, Axel (2006): Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm. IAB-Forschungsbericht Nr. 21/2006. Nürnberg.

Engelhardt, Astrid; Scioch, Patrycja (2006): Ergebnisse des Projekts „Individualdatenbank“ der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm: Daten zur Förderentwicklung von 2000 bis 2005. In: Deeke, Axel; Engelhardt, Astrid; Scioch, Patrycja: Begleitforschung zum ESF-BA-Programm - fünfter Zwischenbericht, Teil 2, IAB-Projektbericht, Nürnberg.

Europarat (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt Verlag: Berlin München.

Leitner, Andrea; Wroblewski, Angela (2002): Zwischen Wissenschaftlichkeitsstandards und Effizienzansprüchen. ExpertInneninterviews in der Praxis der Arbeitsmarktevaluation. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Muz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie. Methode. Anwendung. S. 241-256. Nürnberg.

Schweigard, Eva (2007): Sprachförderung für arbeitslose ALG II-Bezieher mit Migrationshintergrund- eine explorative Untersuchung zur Umsetzung. IAB-Forschungsbericht (in Vorbereitung).

Voelzkow, Helmut (1995): „Iterative Experteninterviews“: Forschungspraktische Erfahrungen mit einem Erhebungsinstrument. In: Brinkmann, Christian; Deeke, Axel; Völkel, Brigitte (Hrsg.): Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 191. Nürnberg. S. 51-59.

Anhang: Synopse zu den Umsetzungstypen der berufsbezogenen ESF-BA-Sprachkurse

Fallstudie	**GA**	**GB**	**MLA**	**MLB**	**MLC**
Umsetzungstyp	strukturiert ergebnisorientiert	strukturiert ergebnisorientiert	strukturiert ergebnisorientiert	strukturiert ergebnisorientiert	strukturiert ergebnisorientiert
Agenturbezirk (Arbeitslosenquote) - allgemeine - ausländerbezogene	 überdurchschnittlich überdurchschnittlich	 überdurchschnittlich überdurchschnittlich	 überdurchschnittlich überdurchschnittlich	 durchschnittlich durchschnittlich	 unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich
Bedarfsermittlung	systematisch	systematisch	systematisch	systematisch	systematisch
Teilnehmerauswahl	systematisch	systematisch	systematisch	systematisch	systematisch
Kooperation mit dem Träger	– Intensive Kooperation – Vorgespräche – häufige Besuche beim Träger	– Intensive Kooperation – Beteiligung der AA an der Kurskonzeption	– Kooperation mit dem Träger – Begleitung am ersten Maßnahmetag	– Intensive Kooperation – Vorgespräche – regelmäßige Begleitung der Maßnahme	- Kooperation mit dem Träger - Besuche beim Träger und/oder in der AA - Abschlussbericht über Maßnahmeerfolg
Erfolgsbetrachtung	– strukturiert bei Erfolg und Nichtteilnahme – Sanktionen bei Abbruch/Nichtteilnahme	– strukturiert bei Erfolg und Nichtteilnahme – Sanktionen bei Abbruch/Nichtteilnahme	– strukturiert bei Erfolg und Abbruch – bei Nichtteilnahme: Angebot von alternativen Sprachkursen	- strukturiert bei Erfolg – Sanktionen bei Abbruch	- strukturiert bei Erfolg Abbruch und Nichtteilnahme - positive Bewertung der Maßnahme
Sonstiges	– Kritik am Vergabeverfahren des REZ – Forderung nach Kinderbetreuung beim Träger (v. a. bei Teilzeitmaßnahmen)	– Kritik am Vergabeverfahren des REZ – ausgewählte Personen v. a. aus Helferberufen – weitere Zielgruppe: NLB und ALG-I-Aufstocker – z.T. Analphabeten in der Maßnahme	– Kritik am Vergabeverfahren des REZ – ausgewählte Personen v. a. aus dem gewerblichen Wirtschaftsbereich – weitere Zielgruppe: NLB und ALG-I-Aufstocker – unterschiedliche BA/ESF-Ziele	- Kritik am Vergabeverfahren des REZ - ausgewählte Personen v. a. aus dem gewerblich-technischen Bereich – Forderung nach Kinderbetreuung beim Träger	- Kritik am Vergabeverfahren des REZ - ausgewählte Personen v. a. aus Helferberufen und der ersten Migrantengeneration - Verweis auf alternative Sprachkurse für NLB - Abbrüche wg. fehl. Kinderbetreuung

Mit der Abkürzung „G“ werden „großstädtische“ und mit „ML“ „mittelstädtische und ländliche“ Agenturbezirke gekennzeichnet.

Fallstudie	GA	GB	MLA	MLB	MLC
Nutzung von IK für ALG-I-Bezieher (AA)	- IK bekannt - Möglichkeit für ALG-I- Bezieher nicht bekannt	- IK teilweise bekannt	- IK bekannt (Alternative für NLB) - Bevorzugung von ESF-BA-Kursen vor IK - bei Anfragen: Verweis auf das Ausländeramt	- IK nicht bekannt	- IK nicht bekannt
Nutzung von IK für ALG-II-Bezieher (Arge)	- Nutzung der IK - guter Kontakt zur Ausländerbehörde - AGHs für junge Migranten - eigene berufsbezogene Sprachkurse	- Nutzung der IK - berufsbezogene Sprachkurse	- eingeschränkte IK-Nutzung - Bevorzugung von berufsbezogenen Sprachkursen vor reinen Sprachkursen	- eingeschränkte IK-Nutzung - Bevorzugung von weiteren Förderangeboten für Migranten - eigene berufsbezogene Sprachkurse	- Nutzung der IK - Weiterbildungsmaßnahmen für Migranten
Weitere (Sprach)-Förderangebote für Migranten	- Bewerbungstraining für Migranten (AA) - berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - Equal-Projekte - integrationskursergänzende Maßnahmen	- Trainingsmaßnahmen mit Sprachmodulen - integrationskursergänzende Maßnahmen	- Förderung von Migranten durch das WeGebAu-Programm, freie Förderung (AA)	- berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - Equal-Projekte - lokales Netzwerk zur Integrationsförderung	- nicht bekannt

Mit der Abkürzung „G“ werden „großstädtische“ und mit „ML“ „mittelstädtische und ländliche“ Agenturbezirke gekennzeichnet.

Fallstudie	GC	GD	MLD	MLE	MLF
Umsetzungstyp	Pragmatisch vollzugsorientiert	Pragmatisch vollzugsorientiert	Pragmatisch vollzugsorientiert	Pragmatisch vollzugsorientiert	Pragmatisch vollzugsorientiert
Agenturbezirk (Arbeitslosenquote) - allgemeine - ausländerbezogene	 überdurchschnittlich überdurchschnittlich	 durchschnittlich durchschnittlich	 unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich	 unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich	 unterdurchschnittlich unterdurchschnittlich
Bedarfsermittlung	keine weitere Differenzierung der ESF-Richtlinien	keine weitere Differenzierung der ESF-Richtlinien	keine weitere Differenzierung der ESF-Richtlinien	systematisch	systematisch
Teilnehmerauswahl	strukturiert	differenzierte Feststellung der Sprachdefizite	keine weitere Differenzierung der ESF-Richtlinien	Ausschluss von Spätaussiedlern	keine weitere Differenzierung der ESF-Richtlinien
Kooperation mit dem Träger	- kaum Kooperation mit dem Träger (v. a. telefonischer Kontakt) - Besuch am ersten Maßnahmetag	- telefonischer Kontakt mit dem Träger	- teilweise Kooperation mit dem Träger	- teilweise Kooperation mit dem Träger (v. a. telefonischer Kontakt)	- teilweise Kooperation mit dem Träger
Erfolgsbetrachtung	- systematisch bei Erfolg - nicht systematisch bei Abbruch/ Nichtteilnahme	- systematisch bei Erfolg und Abbruch	- teilweise systematisch bei Erfolg - Sanktionen bei Abbruch	- routinemäßig bei Erfolg - Sanktionen bei Abbruch/ Nichtteilnahme	- routinemäßig bei Erfolg - systematisch bei Nichtteilnahme
Sonstiges	- Kritik am Vergabeverfahren des REZ - weitere Zielgruppe:NLB - ausgewählte Personen v. a. aus dem gewerblichen Wirtschaftsbereich - berufsbezogene Sprachkurse als Aufbaukurse nach IK	- Kritik am Vergabeverfahren des REZ - weitere Zielgruppe: NLB - ESF-BA-Sprachkurse nur „kleines“ Programm	- kritische Einschätzung des Kosten/ Nutzenverhältnis der Maßnahme (wg. Übertritt der Mehrheit der Teilnehmer in SGB II-Bereich)	- Kritik am Vergabeverfahren des REZ - weitere Zielgruppe: NLB - ausgewählte Personen v. a. aus dem gewerblich-technischen Wirtschaftsbereich	- Kritik am Vergabeverfahren des REZ - weitere Zielgruppe: NLB

Mit der Abkürzung „G“ werden „großstädtische“ und mit „ML“ „mittelstädtische und ländliche“ Agenturbezirke gekennzeichnet.

Fallstudie	GC	GD	MLD	MLE	MLF
Nutzung von IK für ALG-I-Bezieher (AA)	- IK bekannt - Möglichkeit für ALG-I-Bezieher nicht bekannt	- IK bekannt - eingeschränkte Nutzung wg. Unsicherheit Verhältnis IK zu ESF-BA-Sprachkursen - bei Anfragen: Verweis auf das Ausländeramt	- IK über Trägerkontakte bekannt	- IK bekannt, geringe Nutzung - Vorrang von ESF-BA-Sprachkursen vor IK	- IK über Trägerkontakte bekannt
Nutzung von IK für ALG-II-Bezieher (Arge)	- Nutzung der IK - AGH mit Sprachkursmodulen	- Nutzung der IK - eigene berufsbezogene Sprachkurse - AGH für erwachsene Migranten - AGH für jugendliche Migranten (mit Sprachkursanteilen)	- IK bekannt, eingeschränkte Nutzung - Bevorzugung von weiteren Sprachkursen	- keine Erhebung in der Arge	- Nutzung der IK - gute Kontakte zu BAMF/ Ausländeramt
Weitere (Sprach)-Förderangebote für Migranten	- berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmitteln) - lokales Netzwerk für Migranten - integrationskursergänzende Maßnahmen	- berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - Equal-Projekte	- berufsbezogene Sprachkurse (ESF-Landesmittel) - lokales Netzwerk für Migranten - integrationskursergänzende Maßnahmen	- nicht bekannt	- nicht bekannt

Mit der Abkürzung „G“ werden „großstädtische“ und mit „ML“ „mittelstädtische und ländliche“ Agenturbezirke gekennzeichnet.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
1/2004	Sabine Hagemann, Werner Sörgel, Eberhard Wiedemann	Vermittlungsgutscheine nach § 421g SGB III - Zwischenergebnisse aus der Begleitforschung zur Vermittlung	9/2004
2/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	9/2004
3/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, Weiterbildung	9/2004
4/2004	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost - Ergebnisse der achten Welle 2003 – Teil III: Wirtschaftliche Lage der Betriebe, Öffentliche Förderung	9/2004
5/2004	Eugen Spitznagel, Susanne Wanger	Mehr Beschäftigung durch längere Arbeitszeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit	10/2004
6/2004	IAB-Autorengemeinschaft	Forschung zum SGB II des IAB: Die neuen Forschungsaufgaben im Überblick	12/2004
1/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Spermann, Henrik Winterhager, Amelie Wuppermann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil I: Datenstruktur und deskriptive Analysen	3/2005
2/2005	Sabine Dann, Günther Klee, Martin Rosemann	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil II: Typisierung der Arbeitsagenturen	2/2005
3/2005	Anja Heinze, Friedhelm Pfeiffer, Alexander Spermann, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil III: Mikroökonometrische Wirkungsanalyse	3/2005

4/2005	Reinhard Hujer, Christopher Zeiss	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil IV: Makroökonomische Wirkungsanalyse	2/2005
5/2005	Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil V: Kosten-Nutzen-Analyse	2/2005
6/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VIa: Implementations- und Strukturanalysen - Private Arbeitsvermittler	7/2005
7/2005	Sabine Hagemann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil Vb: Implementations- und Strukturanalysen - Tabellenanhang	7/2005
8/2005	Reinhard Hujer, Günther Klee, Alexander Spermann, Werner Sörgel	Vermittlungsgutscheine - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 Teil VII: Zusammenfassung der Projektergebnisse	7/2005
9/2005	Regina Konle-Seidl	Lessons learned – Internationale Evaluierungsergebnisse zu Wirkungen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik	2/2005
10/2005	Ch. Brinkmann, J. Passenberger, H. Rudolph, E. Spitznagel, G. Stephan, U. Thomsen, H. Roß	SGB II – Neue Herausforderungen an Statistik und Forschung	2/2005
11/2005	Corinna Kleinert, Hans Dietrich	Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich - Eine Analyse des Eingliederungsprozesses in Erwerbstätigkeit	3/2005
12/2005	Axel Deeke	Kurzarbeit als Instrument betrieblicher Flexiblität - Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2003	3/2005
13/2005	Oliver Falck	Das Scheitern junger Betriebe Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels	3/2005
14/2005	Helmut Rudolph, Kerstin Blos	Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher	4/2005

15/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West)	5/2005
16/2005	Johann Fuchs, Doris Söhnlein	Vorausschätzung der Erwerbsbevölkerung bis 2050	5/2005
17/2005	Michael Feil, Gerd Zika	Politikberatung mit dem Simulationsmodell PACE-L – Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel einer Senkung der Sozialabgaben	5/2005
18/2005	Johann Fuchs, Brigitte Weber	Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotenzials für Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)	6/2005
19/2005	Stefan Schiel, Ralph Cramer, Reiner Gilberg, Doris Hess, Helmut Schröder	Das arbeitsmarktpolitische Programm FAIR - Zwischenergebnisse der Begleitforschung 2004 -	7/2005
20/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil I: Entwicklung und Struktur der Betriebe und Beschäftigten, Auszubildende	7/2005
21/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil II: Personalpolitik, Betriebliche Flexibilität, betriebliche Arbeitszeiten, ältere Arbeitnehmer	7/2005
22/2005	Lutz Bellmann, Vera Dahms, Jürgen Wahse	IAB-Betriebspanel Ost – Ergebnisse der neunten Welle 2004 – Teil III: Innovationen im Betrieb, wirtschaftliche Lage der Betriebe	7/2005
23/2005	Aderonke Osikominu	Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	9/2005
24/2005	Uwe Blien, Franziska Hirschenauer	Vergleichstypen 2005: Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirke	9/2005
25/2005	Johann Fuchs, Katrin Dörfler	Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2050 – Annahmen und Grundlagen	9/2005
26/2005	Axel Deeke	Das ESF-BA-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – Zur Umsetzung des Programms von 2000 bis Anfang 2005	10/2005

1/2006	Lena Koller, Ulrike Kress, Kerstin Windhövel	Blinde Kuh war gestern – heute ist FIS Das Forschungs-Informations-System – ein neuer Weg wissenschaftlicher Politikberatung	1/2006
2/2006	Susanne Wanger	Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppe – Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004	1/2006
3/2006	Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak	Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose - Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II	2/2006
4/2006	Jan Binder, Barbara Schwengler	Neuer Gebietszuschnitt der Arbeitsmarktregionen im Raum Berlin und Brandenburg – Kritische Überprüfung der bisher gültigen Arbeitsmarktregionen und Vorschläge für einen Neuzuschnitt	2/2006
5/2006	Ch. Brinkmann, M. Caliendo, R. Hujer, St. L. Thomsen	Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gewinner und Verlierer	2/2006
6/2006	Ch. Gaggermeier	Indikatoren-Modelle zur Kurzfristprognose der Beschäftigung in Deutschland	4/2006
7/2006	St. Schiel, R. Gilberg, H. Schröder	Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Programms FAIR - 3. Zwischenbericht	4/2006
8/2006	K. Blos	Die Bedeutung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland	3/2006
9/2006	A. Haas, Th. Rothe	Regionale Arbeitsmarktströme - Analysemöglichkeiten auf Basis eines Mehrkontenmodells	4/2006
10/2006	J. Wolff, K. Hohmeyer	Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: Bislang wenig zielgruppenorientiert	6/2006
11/2006	L. Bellmann, H. Bielenski, F. Bilger, V. Dahms, G. Fischer, M. Frei, J. Wahse	Personalbewegungen und Fachkräfterekrutierung – Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2005	6/2006

12/2006	Th. Rhein, M. Stamm	Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige	7/2006
13/2006	B. Rudolph, C. Klement	Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Transformationsprozess - Sozio-ökonomische Realität in den EU-Beitrittsländern Polen, Tschechien und Ungarn	7/2006
14/2006	Th. Rothe	Die Arbeitskräftegesamtrechnung für Ost- und Westdeutschland – Konzeption und ausgewählte Ergebnisse	7/2006
15/2006	R. Konle-Seidl, Kristina Lang	Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials	8/2006
16/2006	Johanna Dornette, Marita Jacob	Zielgruppenerreichung und Teilnehmerstruktur des Jugendsofortprogramms JUMP	8/2006
17/2006	Andreas Damelang, Anette Haas	Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich	8/2006
18/2006	Susanne Rässler	Der Einsatz von Missing Data Techniken in der Arbeitsmarktforschung des IAB	10/2006
19/2006	Kerstin Blos	Haushalte im Umfeld des SGB II	11/2006
20/2006	György Barabas, Roland Döhrn	Konjunktur und Arbeitsmarkt: Simulationen und Projektionen mit der IAB-Version des RWI-Konjunkturmodells	12/2006
21/2006	Axel Deeke	Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund: Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm	12/2006
22/2006	K. Hohmeyer, Ch. Schöll, J. Wolff	Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante: Viele Zielgruppen werden noch vernachlässigt	12/2006
23/2006	S. Noll, A. Novorozhkin, J. Wolff	Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II – Erste Befunde zur Implementation und Deskription	12/2006
1/2007	F. Rüb, D. Werner	Typisierung von SGB II-Trägern	1/2007

2/2007	A. Kettner, M. Rebien	Soziale Arbeitsgelegenheiten: Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive	2/2007
3/2007	S. Rässler, U. Jensen	The effects of collective bargaining on firm performance: New evidence based on stochastic production frontiers and multiply imputed German establishment data	2/2007
4/2007	Th. Rothe, St. Tinter	Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt: Eine Analyse von Beständen und Bewegungen	3/2007
5/2007	Gabriele Fischer, Jürgen Wahse, Vera Dahms, Marek Frei, Arnold Riedmann, Florian Janik	Standortbedingungen und Beschäftigung in den Regionen West- und Ostdeutschlands Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2006	6/2007

Impressum

IABForschungsbericht
Nr. 6 / 2007

Herausgeber
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion
Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung
Jutta Sebald

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit
Volltext-Download dieses Forschungsberichtes
unter:
http://doku.iab.de/forschungsbericht/2007/fb0607.pdf

IAB im Internet
http://www.iab.de

Rückfragen zum Inhalt an
Eva Schweigard, Tel. 0911/179-3194,
oder E-Mail: eva.schweigard@iab.de